

Telefon: 089/2353 - 81000  
Telefax: 089/2353 - 80099

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung IV,  
Branddirektion

**Sicherung der Einsatzbereitschaft der Branddirektion  
Personal- und Mittelmehrbedarfe ab 2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15918**

3 Anlagen

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 22.10.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>3</b>
1. Problemstellung/Anlass.....	3
2. Stellenbedarfe der Branddirektion und Auswirkungen des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2019.....	5
2.1 Unterabteilung Technischer Service.....	5
2.2 Stab der Abteilung Einsatzbetrieb (BE – K).....	7
2.3 Stab der Abteilung Einsatzbetrieb (BE-K).....	9
2.4 Stab der Abteilung Einsatzbetrieb (BE-K).....	11
2.5 Schichtbetrieb des Einsatzdienstes.....	13
2.6 Abteilung Einsatzbetrieb bei BE T 5.....	14
2.7 Abteilung Einsatzbetrieb – BE-T1.....	15
2.8 Abteilung Einsatzbetrieb - BE – K.....	17
2.9 Direktion Süd der Abteilung Einsatzbetrieb.....	18
2.10 Abteilung Einsatz – Information - und Kommunikation - IT 12.....	20
2.11 Abteilung Einsatz – Information - und Kommunikation - IT 23.....	22
2.12 Abteilung Einsatz – Information - und Kommunikation - IT 32.....	24
2.13 Abteilung Einsatz – Information - und Kommunikation - IT 35.....	25
2.14 Abteilung Einsatzlenkung – LE 2.....	26
2.15 Abteilung Einsatzlenkung – LE 11.....	28
2.16 Abteilung Einsatzlenkung - LE 12.....	30
2.17 Abteilung Einsatzvorbeugung - VB/G-A.....	31
2.18 Abteilung Einsatzvorbeugung – VB/G-B.....	33
2.19 Abteilung Einsatzvorbeugung – VB/K-Fb.....	35
2.20 Abteilung Einsatzvorbeugung – VB/K-SV.....	37
2.21 Abteilungen Einsatzvorbeugung und -vorbereitung.....	39

2.22 Abteilung Einsatzvorbereitung – VO I.....	40
2.23 Abteilung Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben – VS 3.....	42
2.24 Abteilung Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben - VS 21.....	44
2.25 Abteilung Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben – VS 22.....	45
2.26 Abteilung Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben – VS 21.....	46
2.27 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung-zusammengefasst.....	48
2.28 Sachbedarfe.....	49
2.29 Erlöse.....	50
2.30 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	50
3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	50
3.1 Zusammenfassung der Kosten.....	50
3.1.1 Personalbedarfe.....	51
3.1.1.1 Konsumtive Sachkosten.....	52
3.1.1.2 Investive Sachkosten.....	52
3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	52
3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	53
3.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	53
3.5 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	54
4. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	55
4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	55
4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	55
4.3 Stellungnahme des Kommunalreferates.....	55
4.4 Anhörung des Bezirksausschusses.....	55
5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	55
6. Beschlussvollzugskontrolle.....	56
<b>II.Antrag des Referenten.....</b>	<b>57</b>
<b>III.Beschluss.....</b>	<b>59</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Problemstellung/Anlass

Die Branddirektion München (BD) ist die Führungs- und Verwaltungsorganisation der Berufsfeuerwehr (BFM), der Freiwilligen Feuerwehr München (FFM) sowie der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes der Landeshauptstadt München.

Die Branddirektion ist von einer Vielzahl externer und stadtinterner Abhängigkeiten bestimmt, auf welche die Branddirektion adäquat, häufig in Form von Projekten, reagieren muss.

Als Beispiele der letzten und kommenden Jahre seien hier technische Neuerungen wie der Digitalfunk, Neubauten und Sanierungen von Feuerwachen und die ansteigende Anzahl von Großereignissen genannt.

Zu den letzteren zählen mit weltweiter Aufmerksamkeit die FIFA Fußball-Europameisterschaft 2020, das Champions-League Finale 2021 bzw. 2022, die European Championships 2022, die FIFA Fußball Europameisterschaft 2024, die Handball-EM 2024, und das Deutsche Sportfest 2025. Zudem fallen rechtliche und vor allem auch arbeitszeitrechtliche Veränderungen an, die umfassend zu prüfen sind und auf die adäquat reagiert werden muss.

Im taktischen Bereich bedingen insbesondere Großveranstaltungen innerhalb des Stadtgebiets oder auch die latent steigende Bedrohungslage in europäischen und deutschen Großstädten die Notwendigkeit eines koordinierten Abarbeitens solcher Einsatzlagen. Da sich die Bedrohungslage von einer Bedrohung einzelner Personen zu einer Bedrohung für eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern verändert hat (asymmetrische Bedrohungslagen), sind bestehende Konzepte nur noch bedingt nutzbar und müssen ständig mit großem Aufwand angepasst werden.

Zur Abarbeitung der Einsatzlagen und Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft ist eine entsprechende Infrastruktur notwendig. Nach wie vor müssen die betriebstechnischen Anlagen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr München rund um das Jahr, an 24 Stunden pro Tag zur Verfügung stehen. Diese Infrastrukturen (wie z.B. Tankstellen, Tor- und Schrankenanlagen, Druckkammer usw.) können durch Naturereignisse, technisches und/oder menschliches Versagen oder mit Vorsatz beschädigt werden. Um den Einsatzbetrieb aufrecht zu erhalten, müssen auch hier Verfahren entwickelt werden, so dass im Störfall Mechanismen greifen können.

Das Einsatzgeschehen bedingt die Verwendung verschiedener Verbrauchsmittel. Gerade die Bereiche Atemschutz/Tauchen/Messgeräte und Medizingeräte/Sanitätslager sind für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig. Auch ohne Großschadenser-

eignisse gelten bereits im Regelbetrieb strenge gesetzliche Auflagen. So verschärfte sich im Jahre 2017 die Medizin-Produktbetreiber-Verordnung (MPBetreibV) und auch Hersteller von Atemschutz-/Tauch- und Messgeräten schreiben aufwendigere Prüfalgorithmen und Wartungsintervalle vor. Letztendlich dienen diese jedoch dem ordnungsgemäßen Betrieb und der Sicherheit der Dienstkräfte und somit letztlich der zu versorgenden Bevölkerung.

Gerade in der heutigen Zeit erfordert auch der Gesundheits- und Arbeitsschutz einen immer größeren Aufwand. Hier sind viele unterschiedliche aber gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen für den Einsatzbetrieb zu konzipieren und zu koordinieren.

Die Integrierte Leitstelle (ILS) übernimmt nach der Notrufaufnahme die Disposition der Einsätze. Dabei ist die Leitstelle hinsichtlich des Notrufaufkommens und der daraus resultierenden Einsätze fremdgesteuert. Infolge der Attraktivität der Landeshauptstadt München kommt es zu einem enormen Bevölkerungswachstum in der Landeshauptstadt München, das gleichzeitig zur deutlichen Erhöhung des Einpendlerstroms aber auch grundsätzlich zu Steigerungen der allgemeinen Besucherinnen und Besucher führt. In der Konsequenz hat dies eine erhebliche Steigerung der Einsatzzahlen zur Folge. Durch die landesrechtlichen Vorgaben zur Aus- und Fortbildung des Dispositionsbetriebs ergibt sich ein zusätzlicher Aufwand für die Integrierte Leitstelle, der beachtet werden muss.

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung sind im heutigen Einsatzleitsystem aktuelle Geodaten von höchster Wichtigkeit. Hierzu ist es erforderlich ein umfassendes Geodatenwesen aufzubauen. Dies hilft in einer wachsenden, pulsierenden Stadt zu jeder Zeit Datenmaterial über das Stadtgebiet und den Landkreis München zur Verfügung zu haben, das tagesaktuell ist, um in kürzester Zeit das geeignete Einsatzmittel an den Notfallort zu dirigieren.

Die Abteilung Einsatzvorbeugung wirkt präventiv um Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände entstehen können, zu verhindern. Dort wird von dem Brandschutzabschnitt Feuerbeschau für das gesamte Stadtgebiet die gesetzlich verpflichtende Feuerbeschauerordnung vollzogen. Ähnliches gilt dabei auch für die Unterabteilung der Grundsatzangelegenheiten. Hier ist der Blitzschutz für alle städtischen Gebäude angesiedelt, der gesetzlich vorgegebene Bedingungen einhalten muss. Im Bereich Abteilungsdienste, wie die Registratur, das Kunden- und Schreibbüro angesiedelt. Diese unterstützenden Bereiche dienen zur Entlastung der spezialisierten Dienstkräfte der Brandschutzprüfung und der Feuerbeschau.

All diese vorgenannten Bereiche haben Auswirkungen auf den Querschnittsbereich „Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben“. Die Unterabteilung Finanzen ist für die Abwicklung aller Dienststellen spezifischen Bedarfe und der feuerwehrtechnischen Bedarfe der Vergabestelle 9 zuständig. Hier sind aufgrund umfassender rechtlicher Vorgaben und der Notwendigkeit die zweckmäßigen Ausrüstungsgegenstände wie Einsatzmittel schnellstmöglich zu beschaffen, zusätzliche Personalbedarfe entstanden.

Insgesamt stellt die Branddirektion München eine sehr eng verzahnte Hauptabteilung des KVR dar. Sie ist in ihrer Pflichterfüllung dabei wesentlich durch Entwicklungen beeinflusst – teilweise innerhalb der städtischen Strukturen, teilweise auch darüber hinaus. Daher können die Bereiche nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind immer ein ganzheitliches Gefüge. Nachfolgend werden die Stellenbedarfe der Branddirektion konkret erläutert.

## **2. Stellenbedarfe der Branddirektion und Auswirkungen des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2019**

Im Zusammenhang mit dem Eckdatenbeschluss (SV Nr. 14-20 / V 15310 vom 24.07.2019) wurde ein Bedarf von 161,75 Stellen (VZÄ) für die Branddirektion für das Haushaltsjahr 2020 angemeldet.

Aufgrund der durch den Stadtrat mit dem Eckdatenbeschluss festgelegten Begrenzung ist nur noch eine Geltendmachung von 29,75 Stellen (VZÄ) für die Branddirektion möglich. Davon werden 26,75 VZÄ in diesem Beschluss geltend gemacht. Die drei weiteren VZÄ werden in einem separaten Beschluss zur Genehmigung eingebracht.

### **2.1 Unterabteilung Technischer Service**

#### **Quantitative Aufgabenausweitung in der Fachgruppe Atemschutz/ Tauchen/Messgeräte (BE-T 32)**

Die Sachbearbeitung in diesem Bereich führt Wartungs-, Prüf- und Reparaturarbeiten an den Geräten durch. Die Zahl der eingesetzten Atemschutz- und Tauchgeräte mit Pflichtübungen sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben gestiegen, sodass jede Atemschutzträgerin bzw. jeder Atemschutzträger entsprechende Ausbildungszeiten leisten und nachweisen muss. Diese Vorschriften gelten auch für die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr München. Ebenso ist eine kontinuierliche Steigerung der Einsatzzahlen in den letzten Jahren mit Atemschutz-, Tauch- und Messgeräten zu verzeichnen. Aus den Auswertungen der Jahresberichte der letzten 5 Jahre geht hervor, dass die Anzahl der vorgehaltenen Atemschutzgeräte seit 2012 um 39% gestiegen ist. Auch bei dem Einsatz von Messgeräten ist ein 35%-iger Anstieg zu verzeichnen. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die stetig steigenden Einsatzzahlen von Feuerwehr und Rettungsdienst, sowie aufwendige Einweisungen und Schulungen auf die Gerätetypen.

Die anschließende zeitaufwändige Desinfektion und Wartung der Geräte muss durchgeführt werden. Anfallende Reparaturen an den Geräten werden ebenfalls von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Atemschutzwerkstatt fachgerecht erledigt. Zusätzliche und neu hinzugekommene Ausrüstungsgegenstände (Beispiel: Atemschutz-Notfall-Rettungs-Box - „ASNR-Box“), sowie neue Messgeräte erfordern einen

hohen Wartungs- und Prüfaufwand, der nur von speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den drei Atemschutzwerkstätten bewerkstelligt werden kann.

### **2.1.1 Aktuelle Kapazitäten**

Der Fachgruppe BE-T 32, Dienststellenschlüssel 0546432, sind derzeit insgesamt 12,0 VZÄ zugeordnet.

### **2.1.2 Zusätzlicher Bedarf**

Für die Fachgruppe BE-T 32, Dienststellenschlüssel 0546432, werden insgesamt 2,0 VZÄ im feuerwehrtechnischen Dienst, BesGr. A9, beantragt. Die beantragten Stellen sollen unbefristet, unter dem Dienststellenschlüssel 0546432 eingerichtet werden.

### **2.1.3 Bemessungsgrundlage**

Als Bemessungsgrundlage diente eine in Zusammenarbeit mit der Personalstelle der BD und dem POR durchgeführte vierwöchige Zeiterfassung (April 2018) im Sachgebiet BE-T 3. Die Bemessungsgrundlage und Prognosen für die Zukunft zeigen, dass in allen Bereichen die Arbeitsbelastung stetig weiter steigen wird und darum weitere VZÄ zeitnah zugeschaltet werden müssen.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung der Kapazitätsausweitung die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

### **2.1.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Ein Auslagern der Tätigkeiten an die Hersteller bedeutet einen logistischen, zeitlichen und erheblichen finanziellen Mehraufwand im Kostenhaushalt. Zudem erhöhen sich die Ausfallzeiten der Geräte, sodass eine flexible Reaktion auf unerwartete Lagen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr (z.B. Großbrand) nicht möglich ist oder eine Erweiterung des Reservegerätebestandes erforderlich ist, der im Investitionshaushalt zu Ausgaben führt..

Nicht umgesetzte Prüfungen und Wartungen gefährden die Feuerwehreinsatzkräfte. Zudem kann eine verzögerte oder minder qualitative Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Schadensfall zu finanziellen Forderungen und ggf. zu Organisationsverschulden der Landeshauptstadt München und zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

Ein Fehlermanagement inkl. Fehlerkompensation, -korrektur und -vermeidung ist nur möglich, wenn die Geräte am eigenen Standort gewartet und geprüft werden.

Die Einrichtung der oben beschriebenen 2,0 VZÄ wird daher beantragt.

### **2.1.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Die Prüfung des Nachverdichtungspotentials ergab, dass für die beantragten VZÄ keine Büroarbeitsplätze im Bestand realisiert werden können. Wegen der erforderlichen Nähe zu den Werkstätten auf einer Feuerwache ist für die Unterbringung der beantragten VZÄ, die Absiedlung anderer Organisationseinheiten erforderlich. Dafür ist zusätzlicher Büroraum anzumieten.

## **2.2 Stab der Abteilung Einsatzbetrieb (BE – K)**

### **Inhaltliche Veränderung in der Sachbearbeitung Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz hat für die Feuerwehr in den letzten Jahren immer größere Bedeutung erlangt. Durch neue Gesetze und Technische Richtlinien, durch erfolgte wissenschaftliche Studien zum Thema Gefährdung im Einsatz und nicht zuletzt durch die grundsätzliche Schärfung der Wahrnehmung der Mitarbeiterschaft zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ergibt sich mittlerweile für diesen Bereich ein erheblicher Mehraufwand.

Die Feuerwehr mit ihrem hochkomplexen und breitem Aufgabenfeld im Einsatzdienst stellt dabei sehr hohe Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz, da die Tätigkeiten zur Abarbeitung von Einsätzen sehr verschieden und technisch sehr schwierig sein können. Folglich wird eine sehr hohe Anzahl an gefährlichen Geräten an den verschiedensten Orten (unterirdische Bauwerke, in großen Höhen, auf Autobahnen, im Schienenverkehr, innerhalb von Gebäuden, auf Gewässern und im öffentlichen Raum) zum Beispiel zur Menschenrettung eingesetzt. Dies führt dazu, dass die einzelnen Tätigkeiten im Gesundheitsschutz für den Einsatzbetrieb koordiniert und strukturiert werden müssen um den rechtlichen Veränderungen gerecht zu werden.

Zudem ergibt sich aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes und den Richtlinien der DGUV ein Anspruch des Mitarbeiters auf einen nach ergonomischen Gesichtspunkten gestalteten Arbeitsplatz. Hierzu gehören auch die Planung, Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und anderen Arbeitsmitteln sowie auch die Beteiligung bei der Planung baulicher Maßnahmen im Bezug zur Ergonomie. Bei den Tätigkeiten handelt es sich primär um die Erstellung von Konzepten für gesundheitsfördernde Arbeitsplätze unter Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen (Arbeitsschutzgesetz) und anderer rechtlicher Vorgaben (DGUV-Richtlinien), die in Zusammenhang mit den städtischen ASI und BGM Richtlinien gelten. Diverse Studien belegen einen starken Zusammenhang zwischen ergonomisch schlecht gestalteten Arbeitsplätzen und der Krankheitshäufigkeit und -dauer dieser Beschäftigten. Ebenfalls zu beobachten ist ein

Rückgang von chronischen und dauerhaften Gesundheitsschäden durch Verbesserung der Arbeitsplatzergonomie.

### **2.2.1 Aktuelle Kapazitäten**

Derzeit sind im Stellenplan der Branddirektion im Bereich BE K zwei Stellen für Arbeits- und Gesundheitsschutz zugeordnet.

### **2.2.2 Zusätzlicher Bedarf**

Es werden insgesamt 2,0 VZÄ, BesGr. A11, feuerwehrtechnischer Dienst zur Koordination des Arbeits- und Gesundheitsschutz einschließlich der Koordination der Ergonomischen Belange der Branddirektion beantragt. Die VZÄ sollen dem Dienststellenschlüssel 05461 zugeordnet werden. Die Branddirektion bittet um eine unbefristete Einrichtung der Stellen.

### **2.2.3 Bemessungsgrundlage**

Die Konzeptentwicklung hinsichtlich systemischer Vorgaben zur konsequenten Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die Begleitung und Überprüfung deren Wirkungen sind dem strategisch-konzeptionellen Bereich zuzuordnen. Die konzeptionellen Arbeiten umfassen unter anderem die Priorisierung der Erstellung und Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen sowie Betriebsanweisungen, Koordination und Auswertung von Begehungen und Bildung der Schnittstelle zum Betriebsärztlichen Dienst sowie Fachdienst für Arbeitssicherheit und die Erstellen von Konzepten zur ergonomischen Gestaltung aller Einsatzmittel und Büroausstattungen und -gestaltungen.

### **2.2.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Eine Umverlagerung von Kapazitäten anderer Bereiche ist nicht möglich. Eine abteilungsübergreifende Bearbeitung ergonomischer Belange ist derzeit nicht vorhanden, aber notwendig. Ein Verzicht auf die Stellen hätte zur Folge, dass weiterhin Probleme bei der Arbeitsplatzgestaltung nicht systemisch erkannt werden und Kollegen und Kolleginnen vermeidbare Gesundheitsschäden erleiden. Hohe Ausfallzeiten und teils langfristige Erkrankungen und gehäufte Arbeitsunfähigkeit der betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wären hier die Folge. Die Beschaffung ergonomisch nicht sinnvoller Fahrzeuge, Geräte, Arbeitsmitteln und Büroausstattung kann mit den Kapazitätszugschaltungen vermieden werden.

Gleichzeitig können die erforderlichen Verantwortlichkeiten des Arbeitgebers nicht im gesetzlich erforderlichen Maß wahrgenommen werden.

Die Einrichtung der oben beschriebenen 2,0 VZÄ wird daher beantragt.

### **2.2.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Es wird zusätzlicher Büroraum für 2 Büroarbeitsplätze benötigt, da es im Bestand keine weitere Verdichtungsmöglichkeiten gibt. Diese sind über eine Anmietung zu generieren.

## **2.3 Stab der Abteilung Einsatzbetrieb (BE-K)**

### **Qualitative und quantitative Aufgabenausweitung durch die Planung und Einführung eines stadtweiten Workforce Management Systems**

Komplexe Softwareanwendungen, wie das Workforce Management System, erfordern den Einsatz einer Position für die fachliche Betreuung und Steuerung des Systems, die als Bindeglied zwischen dem Service Desk der Abteilung IT und den Fachanwendern in der Dienststelle fungiert.

Aus diesem Grund sind bereits heute entsprechende Personalkapazitäten im Bereich der Abteilung Einsatzbetrieb an zentraler Stelle angesiedelt, die die Aufgaben zur fachlichen Betreuung und Steuerung bezogen auf die derzeit eingesetzte Dienstplansoftware ausführen. Im Wesentlichen geht es hierbei um zentrale Auswertungen für die Personal-Einsatzplanung, die Betreuung der Softwareanwender auf den Feuerwachen und die Erledigung von übergeordneten Aufgaben. Die Rollenvergabe bei Personalwechsel bzw. der Anpassung des Systems an erforderliche organisatorische Veränderungen (z.B. neue Arbeitszeitmodelle) seien hier nur beispielhaft erwähnt. Das oben beschriebene neue Workforce Management System wird deutlich komplexer, als die bestehende heutige Dienstplansoftware. Die erforderliche Erweiterung um arbeitszeitrechtliche Gegebenheiten ist auf die Verarbeitung einer deutlich höheren Datenmenge mit einer schnelleren Austauschrate ausgelegt und muss gegenüber dem bestehenden System eine Vielzahl von zusätzlichen Funktionen bieten. Der Nutzerkreis, der hier Eingaben in das System zu tätigen hat ist dadurch deutlich erweitert. Es ist daher mit einem deutlichen Anstieg der Anwenderbetreuung und der Aufgaben zur fachlichen Betreuung und Steuerung des Systems zu rechnen.

#### **2.3.1 Aktuelle Kapazitäten**

Das Stabsgebiet Einsatzgrundsätze und Koordinierung der Bedarfe (BE-K) umfasst derzeit im Bereich Sachbearbeitung Anwenderbetreuung Dienstplansystem alt 2,0 VZÄ, Dienststellenschlüssel 05461.

### **2.3.2 Zusätzlicher Bedarf**

Es wird ein Stellenmehrbedarf in Höhe von 2,0 VZÄ in BesGr. A10, und 1,0 VZÄ in Bes. A 11 Dienststellenschlüssel 05461, feuerwehrtechnischer Dienst beantragt. Die beantragten VZÄ sollen unbefristet eingerichtet werden, da die Einarbeitungen der vielen im Schichtdienst beschäftigten Anwender in eine dauerhafte Betreuung übergeht. Das Grundlagenwissen bei Programmeinführung muss für die weitere intensive Nutzung des Programms für die Administration erhalten bleiben. Nur so kann eine adäquate Unterstützung der Anwender sichergestellt werden.

### **2.3.3 Bemessungsgrundlage**

Für die Bemessungsgrundlage wurde in Abstimmung mit dem POR-P3.22 eine summarische Schätzung unter Zuhilfenahme von Vergleichswerten aus dem bisherigen Betreuungsaufwand des bestehenden Dienstplansystems und der zu erwartenden neuen in der Zukunft anfallenden Aufgaben durchgeführt.

Nach Einrichtung und Besetzung der Stelle führt die Dienststelle eine Stellenbemessung durch.

### **2.3.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Eine aktuelle und stimmige Dienstplanung ist die Basis der gesamten Steuerung des Einsatzdienstes und garantiert den Einsatz des qualifizierten Personals beim entsprechenden Einsatzstichwort. Aufgrund des wachsenden Aufgabenspektrums, der Vorhaltung immer speziellerer Einsatzmittel und der aktuellen arbeitszeitrechtlichen Bedingungen kann eine zweckmäßige und wirtschaftliche Planung mit dem in die Jahre gekommenen vorgehaltenen System nicht mehr sichergestellt werden. Die Einführung eines neuen Systems wurde daher im Beschluss zum stadtweiten Workforce Management System – Erstanwendung bei der Branddirektion München vom.17.10.2018 Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 11526 bereits beschlossen. Ein notwendiger Personalbedarf wurde hier bereits dargestellt und erfolgt im Rahmen dieses Beschlusses. Die Umsetzung ist ohne das geplante Personal nicht möglich.

Die Einrichtung der oben beschriebenen 3,0 VZÄ wird daher beantragt.

### **2.3.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Die Prüfung des Nachverdichtungspotentials ergab, dass die beantragten VZÄ nicht im Bestand realisiert werden können. Für die ab dem 01.01.2020 unbefristet beantragten 3,0 VZÄ, ist daher zusätzlicher Büroraum anzumieten. Der Stab der Abteilung Einsatzbetrieb (BE-K) ist derzeit auf der Feuerwache 1 untergebracht.

## **2.4 Stab der Abteilung Einsatzbetrieb (BE-K)**

### **Quantitative Ausgabenausweitung durch Änderungen im Brandsicherheitswachdienst**

Für die Durchführung von Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren oder der möglichen Gefährdung einer größeren Anzahl von Personen ist eine Brandsicherheitswache einzurichten. Die Brandsicherheitswachen (BSW) sind durch Gesetzeslage durch die Berufsfeuerwehr zu stellen. Sie werden derzeit im Rahmen einer Nebentätigkeit durch die feuerwehrtechnischen Einsatzkräfte und das rückwärtige feuerwehrtechnische Personal sichergestellt. Aufgrund von arbeitszeitrechtlichen Vorgaben gestaltet sich eine Übernahme dieser Pflichtaufgabe immer schwieriger. Zum einen muss die BD den Veranstaltern sicher die Übernahme der BSW garantieren, da bei Nichtabstellung die Veranstaltung abgesagt werden muss. Zum anderen kann aufgrund der arbeitszeitrechtlichen Vorschriften keine Nebentätigkeit über der Höchstarbeitszeit übernommen werden. Dies erfordert dann aber eine umfassende Prüfung aller Tätigkeiten der Beschäftigten der BD bei der Landeshauptstadt München und anderen Arbeitgebern durch die BD. Dies ist organisatorisch so nicht sicherzustellen. Das Personal- und Organisationsreferat – Rechtsabteilung hat zur Durchführung der BSW in ihrer derzeitigen Form bereits große Bedenken angemeldet.

Alternativ bleibt nur die Übernahme der BSW im Hauptamt. Dies erfordert aufgrund der unterschiedlichen anfallenden Bedarfe im Jahresverlauf eine exakte Bemessung des notwendigen Personals und eine eingehende und gründliche Planung des hier notwendigen Personals und Arbeitszeitmodellen.

#### **2.4.1 Aktuelle Kapazitäten**

Derzeit werden 2 VZÄ im Schichtdienst zur Planung des aktuell betriebenen BSW-Rosters eingesetzt.

#### **2.4.2 Zusätzlicher Bedarf**

Für die Übernahme dieser Tätigkeit im Hauptamt werden aufgrund einer vorläufigen groben Schätzung ca. 50 Dienstkräfte (47 VZÄ in BesGr. A 8; 2 VZÄ in BesGr. A10 und 1 VZÄ in BesGr. A 11) benötigt. Die Kosten dieser Dienstkräfte können, soweit hier die BSW selbst betroffen ist, wie bisher über die Veranstalter refinanziert werden.

Um die erforderlichen Planungen und Vorarbeiten durchführen zu können sind zwei dieser Dienstkräfte ab 2020 unabdingbar zur Vorbereitung erforderlich.

### **2.4.3 Bemessungsgrundlage**

Derzeit wurde aufgrund der Monatsplanung der Veranstaltungen aus dem Jahre 2018 und des hier angesetzten Personalbedarfes für jede BSW eine Verteilung der notwendigen Dienstzeiten und damit des notwendigen Personals näherungsweise berechnet. Da die Veranstaltungen sich über einen ganzen Tag und unterschiedlich im Wochen- und Monatsverlauf verteilen, sind bei den einzelnen Dienstkräften zwischen mehreren BSW Lücken gegeben, die mit anderen Arbeiten, je nach Länge dieser Lücken, in einer Dienstschicht auszufüllen sind. Aus diesen Gründen muss hier eine exakte Planung der Dienstschichten und der anderen zweckmäßigen Einsatzmöglichkeiten stattfinden, um Stammpersonal ersetzen zu können oder unvorhersehbare Besetzungsengpässe im normalen Einsatzbetrieb ausgleichen zu können.

### **2.4.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Um weiterhin die gesetzliche Aufgabe erfüllen zu können sind aus arbeitszeitrechtlichen Gründen bei einer unveränderten Rechtslage keine anderen Möglichkeiten gegeben, als die BSW im Hauptamt durchzuführen. Nur so kann eine für die Veranstalter und die Dienststelle sichere Leistung der BSW garantiert werden.

Von den oben beschriebenen Stellen wird die Einrichtung von 1,0 VZÄ in BesGr. A 10 und 1,0 VZÄ in BesGr. A 11 beantragt.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage 48 der oben genannten VZÄ des feuerwehrtechnischen Dienstes nicht geltend gemacht. Es ist beabsichtigt, diese Stellen im Verfahren für den Haushalt 2021 wieder einzubringen.

### **2.4.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Die Prüfung des Nachverdichtungspotentials ergab, dass die beantragten VZÄ nicht im Bestand realisiert werden können. Für die ab dem 01.01.2020 beantragten 2,0 VZÄ, ist daher zusätzlicher Büroraum anzumieten. Der Stab der Abteilung Einsatzbetrieb (BE-K) ist derzeit auf der Feuerwache 1 untergebracht.

Für die Dienstkräfte, die die BSW übernehmen sollen ist derzeit noch kein Raumbedarf erhoben. Eine eingehende Raumplanung wird im Rahmen der o.g. Gesamtplanung der BSW durchgeführt.

## **2.5 Schichtbetrieb des Einsatzdienstes**

### **Inhaltliche/qualitative Veränderung in der Abteilung Einsatzbetrieb durch geänderten Personalfaktor**

Der Einsatzbetrieb der Berufsfeuerwehr München findet in einem 24- stündigen Schichtdienst statt. Dieses Schichtsystem hat sich unter unterschiedlichen Gesichtspunkten für die Berufsfeuerwehr München gut bewährt. Der Einsatzdienst wird in einem drei Schichtsystem abgewickelt. Die Bemessung des vorzuhaltenden Personals wird über einen Personalfaktor, dem eine wöchentliche Arbeitszeit von 52 Stunden ohne Zeitausgleich zu Grunde liegt und alle Ausfallzeiten infolge von Urlaub, Dienstbefreiung, Krankheit oder Fort- und Weiterbildung berücksichtigt. Für das Jahr 2019 wurde ein Personalfaktor von 4,78 errechnet und mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Durch die genehmigten 257 Funktionen ergibt sich somit eine Personalstärke von 1228,46 VZÄ.

#### **2.5.1 Aktuelle Kapazitäten**

Derzeit werden nach Stellenplan für die Feuerwachen insgesamt jedoch nur 1184,5 VZÄ vorgehalten.

#### **2.5.2 Zusätzliche Bedarfe**

Aufgrund der über den Personalfaktor errechneten Personalstärke und dem tatsächlich vorgehaltenen Personal ergibt sich ein Fehlbestand von derzeit 43,96 VZÄ in BesGr. A 8.

#### **2.5.3 Bemessungsgrundlage**

Derzeit sind 257 Einsatzdienstfunktionen genehmigt. Aus der wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 52 Stunden ohne Zeitausgleich und dem Dreischichtsystem sowie der abgezogenen Ausfallzeiten ergibt sich ein Personalfaktor von 4,78. Dieser Personalfaktor ist mit dem Personal- und Organisationsreferat - P 3.22 abgestimmt. Es ergibt sich ein Personalstamm für den Einsatzdienst von 1228,46 VZÄ.

#### **2.5.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Wenn das benötigte Personal nicht zur Verfügung steht, können nicht alle benötigten Funktionen besetzt werden, die durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München genehmigt sind. Dies kann zu einer Einschränkung der Bewältigung von Sicherheitslagen führen.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage die oben genannten 43,96 VZÄ des feuerwehrtechnischen Dienstes nicht geltend gemacht. Es ist beabsichtigt, diese Stellen im Verfahren für den Haushalt 2021 wieder einzubringen.

### **2.5.5 Zusätzlicher Büroraum**

Die Ausweitung des Personalkörpers des Einsatzdienstes auf den Feuerwachen bedingt, dass dort vorhandener Büroraum umgewidmet werden muss. So ist eine der Arbeitssicherheit entsprechende Trennung von Persönlicher Schutzausrüstung und Kleidung im Wachbetrieb verpflichtend. Hierzu müssen Rückwärtige Bereiche aus den Feuerwachen ausgegliedert werden. Zur Ausgliederung des vorhandenen Büroraums wird die Anmietung entsprechenden Büroraums erforderlich.

## **2.6 Abteilung Einsatzbetrieb bei BE T 5**

### **Quantitative Aufgabenausweitung in der Schließanlagenverwaltung**

Die Organisationsstruktur des Fachbereiches BE-T 5.2 ist im wesentlichen auf einen Normalbetrieb im Bereich der Bestandsobjekte ausgelegt. Seit bereits ca. 3 Jahren werden umfangreiche Neubau- und Sanierungsvorhaben durchgeführt. Diese lösen einen Mehrbedarf aufgrund der Ausgestaltung der anzumietenden Ersatzräume und der mit der Koordinierung und Umsetzung der notwendigen Umzüge aus. Wegen der ständig erforderlichen Umzüge bedarf es jeweils auch der Anpassung der Schließanlagen. Durch die geplanten Stellen in der Schließanlagenverwaltung können auch die Umzüge ordnungsgemäß durchgeführt werden und die Nutzerpflichten nach mfm erfüllt werden. Hier ist vor allem die notwendige und unverzügliche Absicherung der Nutzungsbereiche gegen unbefugten Zutritt zu Gewähr leisten.

#### **2.6.1 Aktuelle Kapazitäten**

Derzeit sind im Fachbereich BE-T 5.2 „Anlagentechnik und Schließanlagen“, Dienststellenschlüssel 0546452, 1,0 VZÄ angesiedelt.

#### **2.6.2 Zusätzlicher Bedarf**

Es werden insgesamt 2,0 VZÄ, BesGr. A8/ Entgeltgruppe E 8, (feuerwehr-)technischer Dienst, beantragt. Die VZÄ sollen dem Dienststellenschlüssel 0546452 zugeordnet werden.

Die Branddirektion bittet um eine unbefristete Einrichtung der Stellen.

### **2.6.3 Bemessungsgrundlage**

Der wertschöpfende Prozess 15 nach mfm wurde als Grundlage für die Bemessung mit Fallzahlen und Bearbeitungszeiten befüllt.

In diesen Fallzahlen sind keine Umorganisationen oder Erstausstattungen enthalten.

### **2.6.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Eine Umverlagerung von Kapazitäten ist nicht möglich, es gibt bisher nur einen Mitarbeiter für diese Tätigkeit, keine Urlaubs- oder Krankheitsvertretung.

Die Aufgabe kann ohne Zuschaltung nicht erfüllt werden.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage die oben genannten 2,0 VZÄ des feuerwehrtechnischen Dienstes nicht geltend gemacht.

Es ist beabsichtigt, diese Stellen im Verfahren für den Haushalt 2021 wieder einzubringen.

### **2.6.5 Zusätzlicher Büroraum**

Es wird ein Büro mit 2 Bildschirmarbeitsplätzen benötigt, wenn möglich im Zentralbereich der technischen Hausverwaltung (THV) auf der Feuerwache 5. Um dies umzusetzen ist die Auslagerung anderer Organisationseinheiten erforderlich, die in angemieteten Flächen unterzubringen sind.

## **2.7 Abteilung Einsatzbetrieb – BE-T1**

### **Quantitative Aufgabenausweitung im Zentrallager für Katastrophenschutz der Branddirektion**

Im Rahmen der Umstrukturierung und räumlichen Zuordnung der Liegenschaften innerhalb der Branddirektion, musste das Zentrallager für Katastrophenschutz der Branddirektion (ZFK-BD) in das Tiefbauwerk in der Ganghoferstr. verlegt werden. Das ZFK-BD untersteht organisatorisch BE-T1 und die räumliche Verlegung ist langfristig zu betrachten. Eine Bewirtschaftung des Lagers im Tagesbetrieb wurde während der räumlichen Zuordnung zur Feuerwache 4 bedarfsweise durch die Mitarbeiter der Wachmannschaft realisiert. Die Ausstattung des ZFK-BD wird derzeit den Notwendigkeiten des Einsatzzwecks angepasst, was einen Mehrbedarf bei der Lagerbewirtschaftung auslöst. Dazu muss eine Abwesenheitsvertretung der weiteren einsatzrelevanten Lager innerhalb der Organisationsverantwortung BE-T1 sichergestellt werden.

### **2.7.1 Aktuelle Kapazitäten**

Aktuell existieren keine Kapazitäten für die Stelle Sachbearbeitung Lagersachbearbeitung (ZFK-BD).

Für die Abwesenheitsvertretung der Lagersachbearbeiter (Feuerwache 6 und 9) existiert für die Feuerwache 9 Einsatzverbrauchsmittelager aktuell 25 % Zeitanteil einer besetzten Stelle laut Stellenplan.

Die Stelle der Lagersachbearbeitung Einsatzmittelager Feuerwache 6 ist laut Stellenbeschluss 2018 bereits genehmigt und liegt beim POR zur Einrichtung vor.

### **2.7.2 Zusätzlicher Bedarf**

Es werden insgesamt 1,0 VZÄ, BesGr. A8/ Entgeltgruppe 7, technischer Dienst, beantragt. Die VZÄ soll dem Dienststellenschlüssel 0546412 zugeordnet werden.

Die Branddirektion bittet um eine unbefristete Einrichtung der Stelle.

### **2.7.3 Bemessungsgrundlage**

Als Bemessungsgrundlage der geforderten Stelle liegen qualifizierte Schätzungen aus der zukünftigen Arbeitsplatzbeschreibung, sowie aus der Abwesenheitsvertretung von 25% der Lagersachbearbeiter Einsatzmittelager (Feuerwache 6 Pasing) und Einsatzverbrauchsmittelager (Feuerwache 9 Neuperlach) zu Grunde.

### **2.7.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Bei Nichtgewährung der beantragten Kapazitäten ist der sichere und koordinierte Betrieb der Zentrallager für den Katastrophenschutz nicht gewährleistet. Im Katastrophenfall stehen möglicherweise Materialien und Ausrüstungsgegenstände nicht in ausreichender Zahl und/oder Qualität zur Verfügung, so dass mögliche größere Einsatzlagen nicht optimal abgearbeitet werden können.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage die oben genannten 1,0 VZÄ des feuerwehrtechnischen Dienstes nicht geltend gemacht. Es ist beabsichtigt, die Stellen im Verfahren für den Haushalt 2021 wieder einzubringen.

### **2.7.5 Zusätzlicher Büroraum**

Für die zusätzliche Stelle wird für die Abwicklung der Lagerverwaltung ein neuer Büroraum benötigt. Eine Unterbringung in der Ganghoferstr. ist aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Der notwendige Arbeitsplatz ist im Bereich der räumlich gelegenen Feuerwache 3 (Westend) einzurichten. Dieses ist nur mittels Auslagerung der dort bisher vorhandenen Organisationseinheiten in eine neu anzumietende Fläche zu schaffen.

## **2.8 Abteilung Einsatzbetrieb - BE – K**

### **Inhaltliche/qualitative Veränderung - Feuerwehrarzt**

Im Auftrag des Rettungszweckverbandes betreibt die Berufsfeuerwehr München den Notarztdienst der Landeshauptstadt und des Landkreises München sowie den Neugeborenen- und Kindernotarztdienst. Daneben stellt die Dienststelle das nichtärztliche Personal des Rettungshubschraubers Christoph 1. Die Rettungswagen der Feuerwehr werden im Rahmen der Spitzenabdeckung im Bereich Notfallrettung im Rettungsdienstbereich München eingesetzt. Die Hilfeleistungslöschfahrzeuge werden als sog. First Responder bei lebensbedrohlichen Situationen alarmiert. Bei Großschadenslagen sind verschiedene Einsatzkomponenten für den Massenansturm von Verletzten (MANV) vorgesehen. Für verschiedene Verletzungs- und Krankheitsbilder hält die Feuerwehr eine Druckkammer für Notfälle vor, die von Notfallsanitätern als nichtärztliches Personal in Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Arzt betrieben wird. Im rückwärtigen Bereich werden alle notwendigen Gerätschaften und Verbrauchsmittel für medizinische Einsätze vorgehalten

Im Einsatzdienst sind derzeit ca. 800 Mitarbeiter/innen als Rettungssanitäter, Rettungsassistenten oder Notfallsanitäter im Rettungsdienst bzw. Notfallrettung tätig. Bei all diesen übernommenen medizinischen Aufgaben ist zur Sicherung des Qualitätsstandards, der im Rettungsdienstgesetz beschrieben ist, ein Feuerwehrarzt notwendig.

#### **2.8.1 Zusätzlicher Bedarf**

Es werden insgesamt 0,5 VZÄ, Entgeltgruppe E 15, Gesundheitsdienst, beantragt. Die VZÄ soll dem Dienststellenschlüssel 05462 zugeordnet werden.

Die Branddirektion bittet um eine unbefristete Einrichtung der genannten Stelle.

#### **2.8.2 Bemessungsgrundlage**

Die Tätigkeiten umfassen strategisch-konzeptionelle Arbeiten.

Insbesondere sind vom Feuerwehrarzt die strategische Ausrichtung des Notarztdienstes der Dienststelle aus medizinischer Sicht maßgeblich mitzugestalten. Für die Weiterentwicklung und Anpassung der Notfallrettung in der Berufsfeuerwehr München an aktuelle medizinische und medizintechnische Standards sind Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Zudem soll diese Funktion die Berufsfeuerwehr München in allen medizinischen Belangen nach außen vertreten.

### **2.8.3 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Im Bereich der Notfall- und Rettungsmedizin sind in den letzten Jahren die Anforderungen an die Durchführenden und das Personal ständig gestiegen. Von nichtärztlicher Seite kann dies zukünftig weder fachlich noch rechtlich, bewerkstelligt werden. Vor allem die gesetzlichen Vorgaben des Betäubungsmittelgesetz und dem Gesetz für Notfallsanitäter und Notfallsanitäterin können von der Branddirektion ohne ärztliche Kompetenz nicht ordnungsgemäß erfüllt werden.

Es kann kein Umverlagern von vorhandenen Kapazitäten erfolgen.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage die oben genannten 0,5 VZÄ des Gesundheitsdienstes nicht geltend gemacht. Es ist beabsichtigt, diese Stellen im Verfahren für den Haushalt 2021 wieder einzubringen.

### **2.8.4 Zusätzlicher Büroraum**

Ein zusätzlicher Büroraum ist für die Stelle des Feuerwehrarztes bzw. Feuerwehrärztin erforderlich, da eine Verdichtung im Bestand nicht mehr möglich ist. Die Fläche ist über eine Anmietung zu beschaffen.

## **2.9 Direktion Süd der Abteilung Einsatzbetrieb**

### **Inhaltlich/qualitative Veränderung durch die Notwendigkeit von Gefahrgutübungen**

Nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 500 besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass alle Feuerwehrkräfte, die im Gefahrguteinsatz tätig werden, jährlich eine Fortbildung und eine Übung absolvieren müssen. Dies betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr und ca. 900 ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Darüber hinaus müssen zusätzlich die Spezialeinheiten für den Gefahrguteinsatz (Feuerwachen 2, 7 und 8) auch jährlich eine Übung mit schwerem Chemikalienschutzanzug absolvieren. Dies betrifft ca. 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr.

Ziel dieser Vorgabe ist es die Handlungssicherheit in diesem komplexen Aufgabebereich zu erhalten. Fehler in diesem Bereich können zu einer erheblichen Gesundheitsgefährdung von betroffenen Personen und von Einsatzkräften, sowie zu einer nur schwer kalkulierbaren Umweltgefährdung führen. Die Feuerwehr München verfügt über einen mobilen Gefahrgutübungscontainer. Die Standort unabhängige und reibungslose Durchführung, sowie die Sicherstellung eines einheitlichen Qualitätsstandards kann nur mit einer qualifizierten personellen Betreuung sichergestellt werden.

### **2.9.1 Aktuelle Kapazitäten**

Die Übungen werden derzeit aus dem Wachbetrieb organisiert. Im Stellenplan steht keine Stelle zur Verfügung.

### **2.9.2 Zusätzlicher Bedarf**

Es werden insgesamt 1,0 VZÄ, BesGr. A9+Z, feuerwehrtechnischer Dienst, beantragt. Die VZÄ soll dem Dienststellenschlüssel 05463 zugeordnet werden. Die Branddirektion bittet um eine unbefristete Einrichtung der Stelle.

### **2.9.3 Bemessungsgrundlage**

Die beantragten VZÄ basieren auf Erfahrungswerten einer bereits im Einsatz befindlichen Einheit der mobilen Atemschutzübungsanlage

Die Anzahl an jährlich durchzuführenden Belastungsübungen ist mit der Anzahl an Übungen im „Einsatz mit ABC-Gefahrstoffen“ vergleichbar. Hier ist die gleiche Mitarbeitergruppe betroffen. Allerdings ist der zeitliche Aufwand pro Übung geringer als bei der Atemschutzwiederholungsübung, so dass eine 1,0 VZÄ ausreicht.

Hinsichtlich der gesetzlichen Verpflichtung ist eine unbefristete Stelleneinrichtung notwendig.

### **2.9.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Die alternative Durchführung der Aufgabe durch den Fachbereich Betriebssteuerung der einzelnen Wachpartien bzw. in den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr hätte negative Konsequenzen. Zum einen kann die erforderliche einheitliche Vorgehensweise bei den Einsätzen nicht sichergestellt werden. Zum anderen fehlt ein zentrales Controlling. Zusätzlich wird das Ehrenamt noch stärker belastet.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage die oben genannten 1,0 VZÄ des feuerwehrtechnischen Dienstes nicht geltend gemacht. Es ist beabsichtigt, diese Stellen im Verfahren für den Haushalt 2021 wieder einzubringen.

### **2.9.5 Zusätzlicher Büroraum**

Eine Unterbringung auf der Feuerwache 2 ist fachlich und betrieblich erforderlich. Eine Unterbringung dort ist jedoch nicht mehr möglich. Hier kann nur durch die Auslagerung von Organisationseinheiten freier Büroraum geschaffen werden. Zur Umsetzung der Auslagerung ist Büroraum anzumieten.

## **2.10 Abteilung Einsatz – Information - und Kommunikation - IT 12**

### **Quantitative Aufgabenausweitung im Sachgebiet Anforderungsmanagement**

Mit der Neustrukturierung der IT der Branddirektion blieben die Aufgaben des Anforderungsmanagements dort bestehen. Mit der Integrierten Leitstelle ist ein wichtiger, aus IT-Sicht, sehr heterogener Bereich der Branddirektion München, hinzugekommen. Die ILS, die durch staatliche Vorgaben des Freistaat zu betreiben und unterhalten ist, muss auch nach den Vorgaben der städtischen IT-Strategie behandelt und in die bestehenden Prozesse aufgenommen werden. Die Kundenanforderungen weichen zum Teil erheblich von den Standard-Büroarbeitsplätzen und -anwendungen ab und orientieren sich an bayern- und bundesweiten Vorgaben und Gesetzen.

Bestehende und neue Anwendungen sind als Services umfangreich zu definieren und entsprechend anzupassen und müssen zukünftig auch controlled werden. Mit der beantragten Stelle des Service-Level-Management werden diesen Anforderungen Rechnung getragen. In der vorgegebenen gesamtstädtischen IT-Servicelandschaft fügen sich diese Services nahtlos ein.

Mit der Freiwilligen Feuerwehr München wird zukünftig ebenfalls ein weiterer Kunde durch das Anforderungsmanagement IT12 betreut. Mit 21 über das Stadtgebiet verteilten Gerätehäusern, ist eine Vielzahl an IT Nutzern zu beraten, sowie Hard- und Software zu administrieren. Nur so ist die Anbindung ans Verwaltungsnetz der BD (Nr. 14-20 / V 05447 vom 24.04.2016) und die Nutzung verschiedener Anwendungen (FuGeV, AFS etc.) möglich.

#### **2.10.1 Aktuelle Kapazitäten**

Das Sachgebiet Anforderungsmanagement, Dienststellenschlüssel 054312, umfasst derzeit 10,0 VZÄ.

#### **2.10.2 Zusätzlicher Bedarf**

Die Branddirektion beantragt die Einrichtung von 1,0 VZÄ zusätzlich , im Dienststellenschlüssel 054312.

Die VZÄ wird als Sachbearbeitung Kundenbetreuung in der BesGr A11/Entgeltgruppe E 10, Fachrichtung IT beantragt.

Die Branddirektion bittet um eine Befristung von 3 Jahren ab Besetzung der Stellen.

### **2.10.3 Bemessungsgrundlage**

Zum derzeitigen Zeitpunkt wurde noch keine Stellenbemessung durchgeführt. Die Kapazitätsausweitung ergibt sich aus den Erfahrungen des Sachgebiets.

Durch die neue IT-Abteilung der Branddirektion geht für das Sachgebiet IT12 (Anforderungsmanagement) eine quantitative Aufgabenausweitung einher. Mit der integrierten Leitstelle der Branddirektion sind einige neue Fachverfahren und Services zu betreuen (Einsatzleitplatz ELP, PC-Arbeitsplatz ILS-Netz, Telefonie, Alarmübertragungseinrichtungen, ELDIS-Leitstelle, Kommunikationssystem ELP etc.). Diese neuen, ganz speziellen Fachverfahren haben eine hohe Einsatzrelevanz und werden daher in der Verantwortung der IT-Abteilung der Branddirektion betrieben, um den Einsatzbetrieb der ILS, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes rund um die Uhr aufrecht erhalten zu können

Zusätzlich gibt es Abhängigkeiten zwischen dem ILS-Netz (hoher und normaler Schutzbedarf) und dem Verwaltungsnetz der LHM und deren Nutzung durch die Abteilungen der BD (z.B. Abt. VO Einsatzplanung und -konzepte). Eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr München, auch im Bereich IT, wurde bereits 2010 vereinbart. Der räumliche Betreuungsbereich umfasst das komplette Stadtgebiet. Die Hard- und Software der Branddirektion ist auf 43 Standorte (inkl. der Freiwillige Feuerwehr München) verteilt. Diese Zahl an Standorten wird in Zukunft weiter steigen, da München stetig wächst und auch die Branddirektion mitwachsen muss.

Mit den zusätzlich zu betreuenden Bereichen, Anwendungen und Services ist demzufolge eine größere Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu unterstützen und Kundenanforderungen zu bearbeiten. Die Kundenbetreuung innerhalb der Branddirektion ist ausgesprochen anspruchsvoll, da durch die teilweise bundesweiten Infrastrukturen und den daraus resultierenden vielfältigen Aufgaben hohe Anforderungen an die IT gestellt werden.

Aufgrund dieser Zusammenhänge ist es zweckmäßig nach Einrichtung der Stelle die notwendigen Daten im Betrieb zu erheben.

### **2.10.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Eine mögliche Alternative zur Kapazitätsausweitung wäre die Zuschaltung von externen Kräften, welche mit einem erhöhten Finanzbedarf einhergeht. Bei Weggang der externen Kräfte z.B. im Rahmen von Haushaltseinsparungen geht Know-how in der Organisation verloren.

Die Umverlagerung von Kapazitäten innerhalb der IT ist keine Alternative, weil andere Bereiche ebenfalls noch nicht vollständig besetzt sind und somit dort weitere Lücken gerissen werden.

Wenn keine Zuschaltung der Stelle erfolgt, können IT-Anforderungen nicht abgearbeitet werden, neue IT-Vorhaben nicht gestartet werden und die Digitalisierung der Fachbereiche würde sich erheblich verzögern. Die Kundenbetreuung, wäre nur noch im eingeschränkten Maße leistbar.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage die oben genannten 1,0 VZÄ der Fachrichtung IT nicht geltend gemacht. Es ist beabsichtigt, diese Stellen im Verfahren für den Haushalt 2021 wieder einzubringen.

#### **2.10.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Es wird zusätzlicher Büroraum benötigt, der über ein Anmietung geschaffen werden muss.

#### **2.11 Abteilung Einsatz – Information - und Kommunikation - IT 23**

##### **Neue Aufgabe/ neue Services im Bereich Applikationen und Datenbanken**

Im Sachgebiet Applikationen und Datenbanken (IT 23) entstehen neue Aufgaben im Umfang von 2,5 VZÄ. Nachfolgend werden die neuen Aufgaben dargestellt und begründet.

##### Neuer Service BOS-Geodatenservice

Geodaten gewinnen im täglichen Leben eine immer größere Bedeutung. Betrachtet man beispielsweise die Entwicklung von Google Maps, so sind heutzutage georeferenzierte Softwaresysteme nicht mehr wegzudenken. Gerade auch im Bereich der BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) spielen Geodaten eine zunehmende Rolle. Alleine die Frage nach dem Einsatzort, den Fahrzeugstandorten und ein schnellstmögliches Routing des nächsten verfügbaren Einsatzmittels, sind nur grundlegende Anwendungen. Hinzu kommen taktische Informationen zu Straßensperren oder auch Planungen von Großveranstaltungen wie das Oktoberfest. Damit diese Geosysteme funktionieren, bedarf es einer ständigen Verfügbarkeit und einer hohen Integrität der Geodaten. So hätte es fatale Folgen, wenn ein Fahrzeug aufgrund fehlerhafter Geodaten an die falsche Adresse geschickt wird.

Die Administration einer solchen komplexen Geodateninfrastruktur mit zahlreichen Schnittstellen und Datenquellen ist eine große Verantwortung, wofür eine fachspezifische Ausbildung Voraussetzung ist. Für diese neue Aufgabe wird daher eine Stelle benötigt.

##### Neuer Service E-Learning

E-Learning ist die einzige Möglichkeit um im aktuellen Umfeld (Personalressourcen, Kosten) die Wissensvermittlung in vielen Bereichen der Leitstelle und dem Einsatz-

dienst, hier vor allem im Rettungsdienst, zu gewährleisten.

Für die Dienststelle fallen weniger Zeiten an, in denen das Personal nicht für z.B. für den Einsatzdienst zur Verfügung steht. Im Bereich des Rettungsdienstes, hier sollen 10 von 30 Pflichtfortbildungsstunden pro Jahr über E-Learning geleistet werden, ist es nur durch E-Learning möglich, die vorgeschriebene Wissensvermittlungen mit angemessenem Ressourcen- und Zeitaufwand durchzuführen.

Zudem ergibt sich hierdurch für die Beschäftigten der Vorteil, dass sie sich eigenverantwortlich in Zeiten geringer Belastung in ihrem eigenen Tempo und Rhythmus neues Wissen aneignen können.

Zur Administration und als Know-How-Träger für die Nutzer ist ein Serviceverantwortlicher für das E-Learning notwendig. Ein zweiter Aufgabenschwerpunkt der Stelle ist die Komponentenverantwortung für das zukünftige Work-Force-Management. Hier ergeben sich Synergien beim Know-how und dem Zusammenspiel der Services, da das im E-Learning vermittelte Wissen Auswirkungen auf die Qualifikationen der Mitarbeiter hat, z.B. durch den Nachweis der vorgeschriebenen Fortbildungsstunden im Rettungsdienst.

Für diese neuen Aufgaben wird daher eine Stelle benötigt.

#### Neuer Service 3 Dokumentenmanagement

Ein Dokumentenmanagement gewährleistet nicht nur die strukturierte Ablage von Dokumenten sondern stellt durch Workflows auch eine Unterstützung von Prozessen dar bzw. steht zur Sicherung der Qualität zur Verfügung. Diese sind z.B. für die geforderte Dokumentenlenkung zur Zertifizierungen nach ISO 27001 notwendig. In mehreren Bereichen gibt es bereits Bedarfe und Anforderungen an ein Dokumentenmanagementsystem die auf eine Umsetzung und die Bereitstellung des Service warten.

Für diese neuen Aufgaben in der IT wird daher eine halbe Stelle benötigt.

#### **2.11.1 Zusätzlicher Bedarf**

Die Dienststelle beantragt beim Dienststellenschlüssel 054323 je 1 VZÄ in BesGr. A 12 bzw. / Entgeltgruppe E11 bzw. E12 sowie 0,5 VZÄ in BesGr. / Entgeltgruppe E11 eingewertet, einzurichten.

#### **2.11.2 Bemessungsgrundlage**

Es wurde das analytisches Schätzverfahren zur Ermittlung des Gesamtjahresaufwandes auf Basis von Erfahrungswerten angewendet.

Es handelt sich bei allen Aufgaben um neue Services, wobei die IT-Lösungen zu den Aufgaben gerade erst entwickelt werden. Dabei stehen planerisch-konzeptionelle Aufgaben im Vordergrund, da die entstehenden IT-Services über den kompletten Life-Cycle vom Service Design, über den Servicebetrieb, dem kontinuierlichen Ver-

bessungsprozess bis zur Planung einer Nachfolgestrategie begleitet und betrachtet werden müssen.

### **2.11.3 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Da die aktuellen Stellen bereits bis auf 0,5 VZÄ besetzt und diese zu 100% ausgelastet sind, können die Aufgaben nicht auf bestehendes Personal verteilt werden. Die neuen IT-Services nicht einzuführen, stellt daher keine Alternative dar.

Sollte die Zuweisung des Mehrbedarfs bei IT23 nicht erfolgen, können die zusätzlichen Aufgaben zu den IT-Services nicht in der erforderlichen Qualität, nicht im notwendigen Umfang und nur durch Überlastung der Mitarbeiter erledigt werden.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage die oben genannten 2,5 VZÄ der Fachrichtung IT nicht geltend gemacht. Es ist beabsichtigt, diese Stellen im Verfahren für den Haushalt 2021 wieder einzubringen.

### **2.11.4 Zusätzlicher Büroraum**

Für die beantragten 2,5 VZÄ entsteht zusätzlicher Büroraumbedarf, der über eine Anmietung umgesetzt werden muss.

## **2.12 Abteilung Einsatz – Information - und Kommunikation - IT 32**

### **Quantitative Aufgabenausweitung im Rechenzentrum**

Im Bereich des Verwaltungsnetzes beruht der Mehrbedarf auf einer wachsende Anzahl von Notebooks im Rahmen der Mobilitätsoffensive, in komplexeren Anforderungen bzgl. der zu erstellenden Risikobetrachtungen, Zuarbeiten zum IT-Anforderungsmanagement im Bezug auf die technischen Anforderungen (TRM) sowie im Testen von Hardware, Betriebssystemen, Anwendungen und Updates vor dem Ausrollen in den Produktivbetrieb.

Im Bereich der ILS besteht eine erhebliche quantitative Aufgabenausweitung durch die Inbetriebnahme der Notleitstelle und den damit verbundenen IT-Betrieb. Darüber hinaus soll von dieser Stelle schwerpunktmäßig die Service- und Komponentenverantwortung für die Benutzerverwaltung übernommen werden. Diese Aufgaben sind bis dato auf die Mitarbeiter im Sachgebiet verteilt und beanspruchen auf Grund steigender Benutzerzahlen und Anwendungen dort immer mehr Ressourcen.

### **2.12.1 Aktuelle Kapazitäten**

Laut Stellenplan sind für diese Aufgabe beim IT – Service Desk 18 VZÄ sowie beim IT – Betrieb 4 VZÄ eingesetzt.

### **2.12.2 Zusätzlicher Bedarf**

Es werden 2,0 VZÄ in BesGr A11, Entgeltgruppe E11 unter Dienststellenschlüssel 054332 benötigt.

### **2.12.3 Bemessungsgrundlage**

Der Mehrbedarf wurde in einem analytischen Schätzverfahren festgestellt.

### **2.12.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Sollte die Zuweisung des Mehrbedarfs nicht erfolgen, können die zusätzlichen Aufgaben nicht in der erforderlichen Qualität, nicht im notwendigen Umfang und nur durch Überlastung der Mitarbeiter erledigt werden.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage die oben genannten 2,0 VZÄ der Fachrichtung IT nicht geltend gemacht. Es ist beabsichtigt, diese Stellen im Verfahren für den Haushalt 2021 wieder einzubringen.

### **2.12.5 Zusätzlicher Raumbedarf**

Für die hier genannten zu schaffenden 2,0 VZÄ entsteht zusätzlicher Büroraumbedarf. Dieser zusätzliche Bedarf kann nur über eine Anmietung umgesetzt werden.

## **2.13 Abteilung Einsatz – Information - und Kommunikation - IT 35**

### **Quantitative Aufgabenausweitung im Servicedesk**

Die hiermit beantragte Stelle (1,0 VZÄ) wurde bereits in der grundsätzlichen Planung zur neuen Organisationsstruktur der Abteilung IT berücksichtigt. Die Notwendigkeit für diese Stelle wurde durch einen externen Gutachter bestätigt. Durch das Fehlen der Stelle können die innerhalb der vorhandenen Arbeitsplätze beschriebenen Arbeitsvorgänge mengenmäßig nicht abgedeckt werden. Im Rahmen von „Bd-IT-neu“ war es geplant 2 VZÄ in A/E11 mit entsprechenden Tätigkeiten zu schaffen, um so mengenmäßig die Arbeitsaufwände erledigen zu können und um das Wissen für die erforderliche Ausfallsicherheit zu gewährleisten. Dabei wurde die hier beantragte Stelle jedoch nicht ausgebracht und fehlt daher.

Die angehäuften Überstundenmengen und der Rückstau in den betroffenen Arbeitsvorgängen zeigen das Fehlen der beantragten Stelle in BesGr.A11/ Entgeltgruppe E11 deutlich auf.

### **2.13.1 Aktuelle Kapazitäten**

Laut Stellenplan sind für diese Aufgabe 2,2 VZÄ bei Dienststellenschlüssel 054335 eingesetzt

### **2.13.2 Zusätzlicher Bedarf**

1,0 VZÄ in Einwertung in BesGr. A11 / Entgeltgruppe E11 bei Dienststellenschlüssel 054335

### **2.13.3 Bemessungsgrundlage**

Im Rahmen des Projektes BD – IT neu wurde über eine qualifizierte Schätzung der Mehrbedarf festgestellt.

### **2.13.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Sollte die Zuweisung des Mehrbedarfs nicht erfolgen, können die zusätzlichen Aufgaben nicht in der erforderlichen Qualität, nicht im notwendigen Umfang und nur durch Überlastung der Mitarbeiter erledigt werden.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation wird mit dieser Beschlussvorlage das oben genannte 1,0 VZÄ der Fachrichtung IT derzeit nicht geltend gemacht. Es ist beabsichtigt, diese Stelle im Verfahren für den Haushalt 2021 wieder einzubringen.

### **2.13.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Für das hier genannte neu zu schaffende 1,0 VZÄ entsteht kein zusätzlicher Büroraumbedarf, da dieser bereits mit „BD-IT-neu“ evaluiert und abgedeckt wurde.

## **2.14 Abteilung Einsatzlenkung – LE 2**

### **Inhaltlich/qualitative Veränderung in der Einsatzführungsdienste und Einsatzstäbe LE 2**

Die bestehenden Konzepte zur Bewältigung von Großschadenslagen bzw. Katastrophen sind für den Bereich der Einsatzführung fortzuschreiben und mit den neuesten Erkenntnissen der Sicherheitsforschung abzugleichen. Gleichzeitig ist es heute unabdingbar aktiv bei der Sicherheitsforschung mitzuwirken, um hier in Sicherheitsbelangen up to date zu bleiben. Zugleich gilt es, die weiteren Beteiligten in der Gefahrenabwehr in München noch besser mit der federführenden Branddirektion zu verzahnen. Hier sind wichtige Nahtstellen mit der Polizei, den Hilfsorganisationen, dem

THW, der Bundeswehr und Anderen. Dazu ist es notwendig diese Koordination möglichst an nur einer Stelle zu ermöglichen.

Die zu erfüllenden Aufgaben sind in den Fachgesetzen (BayKatSG, ILSG, BayFwG, BayRDG) geregelt. Sie sind dauerhaft fortzuführende Pflichtaufgaben.

Für diese Einsatzlagen werden laufend bestehende Rechtsvorschriften angepasst oder neue Handlungsempfehlungen durch Bundes- und Landesinnenministerien erlassen. Diese müssen in sehr kurzer Zeit für die Landeshauptstadt München umgesetzt, geschult sowie anschließend geübt werden. Aufgrund der asymmetrischen Bedrohungslage ist es notwendig intensivere Absprachen mit den Behörden der polizeilichen Gefahrenabwehr (Landes-, Bundespolizei, Verfassungs- und Staatsschutz) zu treffen. Hier müssen die Konzepte auf einander abgestimmt werden, um den Einsatzerfolg zu ermöglichen. Dabei sind beispielsweise die gegenseitige aktuelle Lageninformation oder die Raumordnung zu nennen.

#### **2.14.1 Aktuelle Kapazitäten**

Derzeit sind keine VZÄ für diese Aufgaben beim Dienststellenschlüssel 0545 vorgehalten. Der Bereich wird derzeit umstrukturiert.

#### **2.14.2 Zusätzlicher Bedarf**

Insgesamt ergibt sich ein Personalmehrbedarf von 4,0 VZÄ in BesGr.A11.

#### **2.14.3 Bemessungsgrundlage**

Bei den Aufgaben der 2,0 VZÄ Sachbearbeiter Geomedien sowie 1,0 VZÄ Sachbearbeitung Einsatzführungsdienst handelt sich um umfassende strategisch-konzeptionelle Tätigkeiten. Einerseits besteht die Notwendigkeit, ein umfassendes Geoinformationswesen auch für den Bereich Einsatzführung aufzubauen - Geodatensätze sind unabdingbar für die Alarmierung von Einsatzkräften und den effizienten Einsatzerfolg-. Andererseits müssen die stets wachsenden Herausforderungen dauerhaft und zuverlässig mit dem nötigen Nachdruck erledigt werden. Hierfür ist eine personelle Verstärkung dringend erforderlich.

Die Kapazitäten einer Teamassistenz von 1,0 VZÄ sind grds. zu bemessen, da es sich um regelmäßig wiederkehrende Aufgaben handelt. Der Bereich GS 2 „Grundsatzfragen Feuerwehr, Gremienarbeit, Einsatzführung“ befindet sich derzeit in einer Umstrukturierung mit einem geplanten Neuaufbau (als Unterabteilung 2 der Abteilung Einsatzlenkung). Daher war eine Bemessung in Form eines Schätzverfahrens / der täglichen Arbeitsaufzeichnung noch nicht möglich. Die beantragte VZÄ soll mit einer Befristung von 3 Jahren ab Besetzung eingerichtet werden.

#### **2.14.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Bei dem Verzicht auf eine Kapazitätzuschaltung können die beschriebenen Aufgaben nicht wahrgenommen werden.

Die Auswirkung einer nicht erfolgten Zuschaltung sind nicht vertretbar, da bereits terminierte Ereignisse (EURO 2020 und 2024) nicht verschoben werden können und Defizite durch fehlende Kapazitäten nicht wieder einzuholen sind. Noch weitreichender wären die Auswirkungen bei einem Ad-Hoc-Einsatz in einer entsprechenden Größe und/oder Komplexität.

Von den oben beschriebenen Stellen wird die Einrichtung von 2,0 VZÄ beantragt.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage 2,0 der oben genannten VZÄ nicht geltend gemacht. Es ist beabsichtigt, diese Stellen im Verfahren für den Haushalt 2021 wieder einzubringen.

#### **2.14.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Für den Bereich LE 2 neu werden ab dem 01.01.2020 insgesamt 4,0 VZÄ beantragt. Die Prüfung des Nachverdichtungspotenzials ergab, dass zusätzlicher Büroraum benötigt wird, der nur durch eine Anmietung geschaffen werden kann. Das Stabsgebiet ist derzeit auf der Feuerwache 1 untergebracht.

### **2.15 Abteilung Einsatzlenkung – LE 11**

#### **Quantitative Aufgabenausweitung in der ILS**

Die Einsatzzahlenentwicklung in der Integrierten Leitstelle ist in den vergangenen Jahren unverändert steigend. Der Rettungszweckverband München hat in diesem Zusammenhang im Herbst 2017 ein Gutachten zu der Frage des zukünftigen Bedarfs an Rettungsdienstleistungen an das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) in Auftrag gegeben. Die Prognose bezieht sich auf den Zeitraum von 2025 bis 2035 für die Stadt und den Landkreis München, die den sogenannten Rettungsdienst- bzw. Leitstellenbereich bilden. Datengrundlage für das Gutachten waren der Demografiebericht München Stand (4/2017) der Landeshauptstadt München (Planungsreferat), der Demographie-Spiegel des Bayerischen Landesamtes für Statistik, die Einsatzdokumentationen der Integrierten Leitstelle München (2006 bis 2017) sowie die Abrechnungsdaten der Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst Bayern GmbH (ZAST). Als Ergebnis ist für den Rettungsdienst festzuhalten, dass ein deutlicher Anstieg des Notfallaufkommen bis 2035 erwartet wird: + 24% für die Stadt München und + 16% für den Landkreis München. Ein Grund hierfür ist der überproportionale Anstieg der älteren Einwohner. Unberücksichtigt sind hierbei die mit ein-

hergehende Zunahme an Feuerwehreinsätzen und Beratungs- und Vermittlungsgesprächen.

#### **2.15.1 Aktuelle Kapazitäten**

Derzeit sind 188,0 VZÄ laut Stellenplan für diese Aufgabe eingesetzt.

#### **2.15.2 Zusätzlicher Bedarf**

Insgesamt entsteht ein Personalmehrbedarf von 23,0 VZÄ in BesGr. A9+Z.

#### **2.15.3 Bemessungsgrundlage**

Die Personalbemessung der Disponenten beruht auf Grundlage der Einsatzzahlen, diese werden jährlich evaluiert und können sowohl einen Minder- als auch einen Mehrbedarf zur Folge haben. Vor dem Hintergrund der steigenden Einwohnerzahlen Münchens, in Korrelation zur Einsatzzahlenentwicklung sowie der demographischen Entwicklung, ergibt sich für das Jahr 2020 ein Mehrbedarf. Basis bilden ermittelte Fallzahlen, die über den Geschäftsprozess des Einsatzleitrechners (ELDIS 3 BY) dokumentiert sind und den durch das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration definierten mittleren Bearbeitungszeiten, sowie nach dem wissenschaftlich anerkannten Verfahren der Fa. FORPLAN – Dr. Schmiedel. Die Ermittlung der Resource einer Normalarbeitskraft (NAK) beruht auf den Vorgaben der Landeshauptstadt München. Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

#### **2.15.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Die Integrierte Leitstelle stellt für die Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher der Landeshauptstadt und des Landkreises München die erste Anlaufstelle für Notfälle dar. Um sie in der geforderten Qualität betreiben zu können, sind die geforderten Stellenbedarfe einzurichten. Anderenfalls wirkt sich dies negativ auf die Abarbeitung der Notrufe (deutliche Verlängerung der Annahmezeit unter der Notrufnummer 112), Verzögerungen in der Disposition von Einsatzmitteln, auf den Einsatzbetrieb und letztendlich auch auf die Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher aus. Ein Verzicht auf die Stellen bewirkt eine Verlängerung der Zeit bis der Notruf des Bürgers in München von der Integrierten Leitstelle angenommen werden kann. Im Falle eines Notarzteinsatzes wird das behandlungsfreie Intervall dadurch verlängert, was in der Regel eine Verschlechterung des Krankheitsbildes zur Folge hat.

Von den oben beschriebenen Stellen wird die Einrichtung von 9,0 VZÄ beantragt.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage 14,0 der oben genannten VZÄ des feuerwehrtechnischen Dienstes nicht geltend gemacht. Es ist beabsichtigt, diese Stellen im Verfahren für den Haushalt 2021 wieder einzubringen.

#### **2.15.5 Zusätzlicher Raumbedarf**

Die Möglichkeit der Nachverdichtung wurde geprüft, die beantragten Kapazitäten können im Bestandsgebäude der Feuerwache 4 nur durch Umwandlung von Büro- in Spind- und Ruheräume geschaffen werden. Als Ansatz ist je fünf Mitarbeiter im Schichtdienst ein Büroarbeitsplatz aufzugeben. Dazu sind Organisationseinheiten von der Feuerwache 4 in Anmietungen zu verlagern. Für die geltend gemachten 9 Beschäftigten ist somit Büroraum für 2 Büroarbeitsplätze anzumieten.

### **2.16 Abteilung Einsatzlenkung - LE 12**

#### **Inhaltlich/qualitative Veränderung im Bereich Einsatzsteuerung**

Geoinformationssysteme (GIS) sind aus modernen Leitstellen nicht mehr wegzudenken und bilden die Schlüsselrolle zur Ermittlung des Einsatzortes und der Umsetzung der Alarmierungsplanung durch die Disponentinnen und Disponenten. Im Zuge der Digitalisierung basieren die zu verarbeitenden Daten für die Einsatzleitsoftware und das Geographische Informationssystem bereits jetzt bzw. fortschreitend auf Geodaten.

Eine effiziente Einsatzlenkung durch die Disponentinnen und Disponenten der integrierten Leitstelle kann nur erfolgen, wenn die Grund- und Ortsdaten im Einsatzleitsystem auf Geodaten basieren. Nur so kann heutzutage die Ermittlung des Einsatzortes auch über gesetzlich verpflichtende digitale Alarmierungsmöglichkeiten, wie eCall oder Notruf-Apps, sichergestellt ist. Dazu muss eine wirkungsorientierte Disposition und eine Einsatzbegleitung möglich sein.

#### **2.16.1 Aktuelle Kapazitäten**

Laut Stellenplan sind für diese Aufgabe 5,0 VZÄ eingesetzt.

#### **2.16.2 Zusätzlicher Bedarf**

Insgesamt entsteht ein Personalmehrbedarf von 2,0 VZÄ in BesGr. A 11.

### **2.16.3 Bemessungsgrundlage**

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, ein leitstellenbezogenes Geoinformationswesen aufzubauen (Datenbeschaffung, Konfiguration für die Einsatzleitsoftware ELDIS 3 by, Visualisierung individuell wählbare Layer), wird die Kapazitätsausweitung als strategisch-konzeptionelle Tätigkeit bewertet. Die Geodatenätze sind Grundlage für die Alarmierung von Einsatzkräften und notwendig für den effizienten Einsatzerfolg.

### **2.16.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Die Integrierte Leitstelle stellt für die Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher der Landeshauptstadt und des Landkreises München die erste Anlaufstelle für Notfälle dar. Um sie in der geforderten Qualität betreiben zu können, sind die geforderten Stellenbedarfe einzurichten. Anderenfalls wirkt sich dies negativ auf die Abarbeitung der Notrufe (uneindeutige Zuordnung von Einsatzörtlichkeiten), Verzögerungen in der Disposition von Einsatzmitteln, den Einsatzbetrieb und letztendlich auch auf die Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher aus. Ein Verzicht der Stellen wirkt sich somit schädlich auf die Betroffenen im Bezug auf Gesundheits- und / oder Sachschäden aus.

Von den oben beschriebenen Stellen wird die Einrichtung von 2,0 VZÄ beantragt.

### **2.16.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Die Möglichkeit der Nachverdichtung wurde geprüft, die beantragten Kapazitäten können im Bestandsgebäude der Feuerwache 4 nicht mehr untergebracht werden. Es wird zusätzlicher Büroraum benötigt, der über ein Anmietung geschaffen werden muss.

## **2.17 Abteilung Einsatzvorbeugung - VB/G-A**

### **Quantitative Aufgabenausweitung in der Abteilungsverwaltung**

Das Sachgebiet Abteilungsverwaltung ist der Unterabteilung Grundsatzangelegenheiten angegliedert und nimmt mit dem Kundenbüro und dem Zentralbereich Querschnittsaufgaben in Form von verwaltungsrechtlichen und -technischen Aufgaben für die Abteilung Einsatzvorbeugung wahr. Stetig steigende Fallzahlen bei Bauvorhaben aufgrund der expansiven Baukonjunktur und Vorhabensplanungen in den vergangenen Jahren (u.a. Schulbauoffensive, 2.S-Bahn-Stammstrecke, Umsetzung der Energieeinsparverordnung) wirken sich auf alle vier Kernprozesse der Abt. VB und somit unmittelbar auf das Aufgabenvolumen des Sachgebiets Abteilungsverwaltung mit dem

Kundenbüro und dem Zentralbereich aus. U.a. erhöhten sich die Bürgeranfragen aber auch die abteilungsübergreifenden Verwaltungsaufgaben, so dass die vorhandenen Personalkapazitäten hierfür nicht mehr ausreichend sind. Die damit verbundene Erhöhung der Führungsaufgaben, sowie der abteilungsübergreifenden verwaltungsrechtlichen Aufgaben begründen die quantitative Aufgabenausweitung.

### **2.17.1 Aktuelle Kapazitäten**

Aktuell sind im Sachgebiet Abteilungsdienste insgesamt 5 VZÄ vorhanden, die sich in 0,5 VZÄ für die Sachgebietsleitung, 3,0 VZÄ für die Registratur und 1,5 VZÄ für das Kundenbüro gliedern.

### **2.17.2 Zusätzlicher Bedarf**

Die Dienststelle beantragt die Einrichtung, bzw. Aufstockung von zusätzlichen 0,5 VZÄ in der Entgeltgruppe E6 im Verwaltungsdienst. Die genannten 0,5 VZÄ sollen dem Dienststellenschlüssel 0544011 zugeordnet werden.

Zudem wird die Einrichtung, bzw. Aufstockung von zusätzlichen 0,5 VZÄ in der Entgeltgruppe E11 im Verwaltungsdienst beantragt. Diese VZÄ sollen dem Dienststellenschlüssel 0544011 zugeordnet werden. Die Einrichtung soll jeweils unbefristet sein.

### **2.17.3 Bemessungsgrundlage**

Zum Nachweis des dauerhaften Personalbedarfs wurde im Sachgebiet Abteilungsdienste in der Zeit von 30. April bis 08. Juni 2018 in Zusammenarbeit mit dem POR eine richtlinienkonforme analytische Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Hierzu wurden alle Tätigkeiten in einem Tätigkeitskatalog erfasst, so dass alle im Sachgebiet Abteilungsdienste anfallenden Aufgaben in das Bemessungsverfahren einbezogen wurden. Ein Großteil der Aufgaben konnte jeweils durch manuelle Zeiterfassung bemessen werden. Bezüglich der restlichen Aufgaben musste auf qualifizierte Schätzungen zurückgegriffen werden, da sie im Betrachtungszeitraum nicht bzw. nicht vollständig angefallen sind. Im Zuge der durchgeführten Personalbedarfsermittlung wurde festgestellt, dass für die Bewältigung der fachlichen Aufgaben im Sachgebiet Abteilungsdienste insgesamt 6 VZÄ erforderlich sind, hierfür aber derzeit tatsächlich nur 5 VZÄ zur Verfügung stehen. Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

#### **2.17.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Aus Sicht der Dienststelle gibt es keine Alternative zur Kapazitätsausweitung. Der erforderliche Stellenbedarf wurde in der durchgeführten Personalbedarfsermittlung nachgewiesen. Sollte eine Personalzuschaltung nicht erfolgen, kann der ordnungsgemäße Betrieb und die Führung des Sachgebietes nicht mehr sichergestellt werden. Der Bereich bedient alle Aufgabenbereiche bzw. Kernprozesse der Abteilung VB. Leistungseinschränkungen im Sachgebiet werden deshalb in der gesamten Abteilung zu starken Beeinträchtigungen in den Verfahrensabläufen führen.

Von den oben beschriebenen Stellen wird die Einrichtung von 0,5 VZÄ beantragt.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage 0,5 der oben genannten VZÄ des Verwaltungsdienstes nicht geltend gemacht. Es ist beabsichtigt, diese Stellen im Verfahren für den Haushalt 2021 wieder einzubringen.

#### **2.17.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Die Möglichkeit der Nachverdichtung wurde geprüft, die beantragten zusätzlichen 0,5 VZÄ in E 6 können im Bestandsgebäude der Feuerwache 1 nicht mehr untergebracht werden. Es sind deshalb eine Anmietung zur Schaffung weiterem Büroraum erforderlich. Für die Erweiterung der vorhandenen SGL - Stelle wird kein zusätzlicher Büroraum benötigt.

### **2.18 Abteilung Einsatzvorbeugung – VB/G-B**

#### **Quantitative Aufgabenausweitung im Bereich Blitzschutz**

Im Sachgebiet Blitzschutz (VB/G-B) erfolgt die Planung, Projektierung von Blitzschutzanlagen bei Neubauten und Sanierungen sowie die Durchführung der turnusmäßig wiederkehrenden Prüfungen aller städtischen äußeren Blitzschutzanlagen einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens.

Rechtliche Grundlage für die Notwendigkeit der Planung und Ausführung von Blitzschutzanlagen bei städtischen Gebäuden sowie die Durchführung der periodisch wiederkehrenden Prüfungen ist Art. 44 BayBO in Verbindung mit § 2 Abs. 4 SPrüfV und den einschlägigen Normen und VDE-Vorschriften.

Erforderliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die Wahrung von Rechtssicherheit und die Umsetzung der städtischen Antikorruptionsrichtlinie erhöhen den Verantwortungsbereich der technischen Beschäftigten. Zudem sind zusätzliche Controlling- und Steuerungsmaßnahmen erforderlich. Neben einer 50%-igen Steigerung der Fallzah-

len zwischen 2015 und 2018 hat sich auch die Fallbearbeitung aufgrund der gesetzlichen Änderungen ebenfalls intensiviert.

Derzeit werden 1.198 Blitzschutzanlagen an städtischen Gebäuden durch das Sachgebiet Blitzschutz verwaltet, die alle zwei Jahre wiederkehrend zu prüfen sind.

Um die gesetzliche Aufgabenerfüllung zu sichern ist es erforderlich, die Behebung der festgestellten Mängel durchzuführen. Für die erforderliche Planung und Projektierung und Abnahme der mängelbehafteten Blitzschutzanlagen ist hierzu eine technische Sachbearbeiterstelle dauerhaft einzurichten.

### **2.18.1 Aktuelle Kapazitäten**

Aktuell sind im Sachgebiet Blitzschutz insgesamt 5,0 VZÄ vorhanden, die sich in 1,0 VZÄ für die Sachgebietsleitung, 3,0 VZÄ für die technische Sachbearbeitung und 1,0 VZÄ für die Sachbearbeitung „Verwaltung“ gliedern.

### **2.18.2 Zusätzlicher Bedarf**

Die Dienststelle beantragt die Einrichtung 1,0 zusätzlichen VZÄ in der Entgeltgruppe E10 im technischen Dienst. Die genannten 1,0 VZÄ soll dem Dienststellenschlüssel 0544012 zugeordnet werden.

Die Branddirektion München bittet um unbefristete Einrichtung der Stelle.

### **2.18.3 Bemessungsgrundlage**

Zum Nachweis des dauerhaften Personalbedarfs wurde im Sachgebiet Blitzschutz in der Zeit von 30. April 2018 bis 08. Juni 2018 in Zusammenarbeit mit dem POR ein richtlinienkonformes Verfahren zur analytische Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Hierzu wurden alle Tätigkeiten in einem Tätigkeitskatalog erfasst, so dass alle im Sachgebiet Blitzschutz anfallenden Aufgaben in das Bemessungsverfahren einbezogen wurden. Ein Großteil der Aufgaben konnte jeweils durch manuelle Zeiterfassung bemessen werden. Bezüglich der restlichen Aufgaben musste auf qualifizierte Schätzungen zurückgegriffen werden, da sie im Betrachtungszeitraum nicht bzw. nicht vollständig angefallen sind. Im Zuge des durchgeführten Bemessungsverfahrens wurde festgestellt, dass für die Bewältigung der gesamten fachlichen Aufgaben im Sachgebiet Blitzschutz insgesamt 8,7 VZÄ erforderlich sind, hierfür aber derzeit tatsächlich nur 5,0 VZÄ zur Verfügung stehen. Durch die bisher erfolgte Zuschaltung von 1,0 VZÄ im Verwaltungsdienst in Verbindung mit der geplanten Vergabe der Prüfaufträge an externe Firmen und Optimierung der Arbeitsabläufe durch entsprechende EDV-Unterstützung soll zunächst versucht werden, die noch vorhandene Differenz zu kompensieren und die Auswirkungen ggf. durch eine Zeitaufschreibung zu

einem späteren Zeitpunkt zu prüfen. Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung zusätzlicher Kapazitätsbedarfe die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

#### **2.18.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Der erforderliche Stellenbedarf wurde in der durchgeführten Personalbedarfsermittlung nachgewiesen. Sollte eine Personalzuschaltung nicht erfolgen, können die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten und die rechtswidrigen Zustände nicht beseitigt werden. Eine Umverlagerung der Aufgaben auf andere (feuerwehr-) technische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der Abteilung bzw. der Branddirektion ist aufgrund der erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse nicht möglich. Die Übernahme der zusätzlichen Planungs- und Projektierungsaufgaben aus den wiederkehrenden Prüfungen durch die technischen Mitarbeiter (TD) des Sachgebietes Blitzschutzes würden zu erheblichen Leistungseinschränkungen bei den Neubauprojekten führen, die aufgrund der fehlenden Ressourcen im TD nicht bedient werden könnten. Dies hätte sowohl erhebliche Verzögerungen in Nutzungsaufnahme des Gebäudes, als auch maßgebliche Defizite in der sicherheitstechnischen Gebäudeinfrastruktur zur Folge.

Von den oben beschriebenen Stellen wird die Einrichtung von 1,0 VZÄ beantragt.

#### **2.18.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Es wird zusätzlicher Büroflächenbedarf erforderlich, da eine Unterbringung in der Feuerwache 1 nach dessen Sanierung noch nicht berücksichtigt ist. Es wird zusätzlicher Büroraum benötigt, der über eine Anmietung geschaffen werden muss.

### **2.19 Abteilung Einsatzvorbeugung – VB/K-Fb**

#### **Quantitative Aufgabenausweitung in der Feuerbeschau**

Im Bereich der Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion, wird von dem Brandschutzabschnitt Feuerbeschau für das gesamte Stadtgebiet die Feuerbeschauverordnung vollzogen. Die Feuerbeschau dient dazu, Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände entstehen können, zu verhüten. Für diese Pflichtaufgabe der Gemeinde stehen derzeit 50 Beamtinnen/Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes zur Verfügung, die in regelmäßigen Abständen oder nach konkreten Hinweisen die entsprechenden baulichen Anlagen im Bestand einer brandschutztechnischen Risikobewertung unterziehen. Die Verfolgung von betrieblichen Mängeln erfolgt in eigener Zuständigkeit der Feuerbeschau. Bauliche Mängel werden der Lokalbaukommission zur Weiterverfolgung gemeldet. Gemäß eines Urteils des

Verwaltungsgerichtetes sind vor Durchführung der Feuerbeschau diese bei der Eigentümerin/dem Eigentümer anzukündigen bzw. mit dieser/diesem ein Termin zu vereinbaren. In der Folge ergibt sich nun der Aufwand, in der Planung einer Feuerbeschau die Eigentümerin/den Eigentümer zu ermitteln, den Termin anzukündigen und aufgrund der neuen DSGVO eine entsprechende Information zu übermitteln. Dieser erhöhte Verwaltungsaufwand ist neu und erzeugt bei der Vielzahl der Feuerbeschauen pro Jahr einen erheblichen Zeitaufwand. Ebenfalls werden routinemäßige Verwaltungsaufgaben von den Beamtinnen/Beamten in der Besoldung A9 bis A14 derzeit ohne jegliche Unterstützung durch eine Sachbearbeitung in den verwaltungstechnischen Vorgängen durchgeführt. Durch die räumlichen Probleme auf den Feuerwachen, ist die gesamte Feuerbeschau in ein externes Bürogebäude ausgelagert. In diesem Zusammenhang kann auf vorhandene Strukturen nicht zugegriffen werden. Diese reinen Unterstützungs- bzw. Verwaltungsaufgaben sollen zukünftig durch zwei Stellen für Sachbearbeitungen übernommen werden. Eine dieser beiden Stellen wurde bereits zum 01.04.2019 eingerichtet. Ziel dieser Unterstützung ist die Entlastung der hochspezialisierten Fachbeamtinnen/Fachbeamten von diesen einfachen Arbeiten, um eine höhere Effektivität in der Feuerbeschau zu erhalten und so die Kapazitäten für teureres Fachpersonal nicht ausdehnen zu müssen. .

### **2.19.1 Aktuelle Kapazitäten**

Der Brandschutzabschnitt Feuerbeschau, Dienststellenschlüssel 054422, umfasst derzeit insgesamt 51,0 VZÄ.

### **2.19.2 Zusätzlicher Bedarf**

Zur Unterstützung der Beamtinnen und Beamten beantragt die Dienststelle die Einrichtung eines zusätzlichen VZÄ in der Entgeltgruppe E 8 im Verwaltungsdienst. Das genannte 1,0 VZÄ soll dem Dienststellenschlüssel 054422 zugeordnet werden.

Die Branddirektion München bittet um eine unbefristete Einrichtung der Stelle.

### **2.19.3 Bemessungsgrundlage**

Für die Bemessung wurde der Zeiteinsatz für Verwaltungstätigkeiten im Rahmen einer Feuerbeschau angesetzt. Ergänzend wurden noch Zeiteinsätze für die weiteren Tätigkeiten verwendet. In der Summe aller Zeiteinsätze ergeben sich insgesamt zwei VZÄ. Als Bemessungsgrundlage wurde die Anlage 1 zum Leitfaden zur Stellenbemessung – Neuauflage 2017 herangezogen. Als Grundlage für die Bemessung, wurde ermittelt, dass der Zeitaufwand für Eigentümerermittlung, Terminvereinbarung und Schriftverkehr im Rahmen der Anforderung der DSGVO bei einer Feuerbeschau ca. 40 min in Anspruch nimmt. Dieser Zeiteinsatz wurde mit einer Zeitmessung über einen Zeitraum von ca. 3 Monaten bei verschiedenen Vorgängen ermittelt. Bei jährlich ca. 3.000 Feuerbeschauen, ergibt sich hier bereits eine reine Arbeitszeit von ca.

2.000 Stunden pro Jahr. Für die Postbearbeitung kommen noch einmal ca. 450 Stunden dazu. Weitere dargestellte Arbeiten ergeben ca. 100 Stunden pro Jahr. Dies sind noch ohne Rüst- und Verteilzeiten gerechnet. In der Gesamtsumme ergeben sich somit ca. 2.650 Stunden pro Jahr als reine Arbeitszeit. Dies entspricht einem Umfang von 2,0 VZÄ. Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung der Kapazitätsausweitung die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

#### **2.19.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Arbeitsabläufe (Postverteilung, Besprechungen, etc.) ist eine Aufgabendurchführung erforderlich. Erfolgt keine Genehmigung dieser Kapazitätserweiterung können gesetzlich vorgeschrieben Fristen nur zum Teil umgesetzt werden, da die Aufgaben dann von den Dienstkräften der Feuerbeschau übernommen werden müssen. Dies beeinträchtigt den Sicherheitsstandard auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München.

Eine Umverlagerung der Arbeiten in eine andere Organisationseinheit ist aufgrund der räumlichen Situation und der benötigten fachlichen Nähe zur Sachbearbeitung nicht möglich.

#### **2.19.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Es wird kein zusätzlicher Büroflächenbedarf erforderlich, da eine Unterbringung in der angemieteten Verwaltungsfläche Poccistraße 11 durch Verdichtung noch möglich ist.

### **2.20 Abteilung Einsatzvorbeugung – VB/K-SV**

#### **Quantitative Aufgabenausweitung im Brandschutzabschnitt Veranstaltungssicherheit**

Im Bereich der Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion, werden vom Brandschutzabschnitt Veranstaltungssicherheit für das gesamte Stadtgebiet die brandschutztechnischen Belange insbesondere bei Veranstaltungen im Rahmen des Gesetzes über das Landesstraf- und Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) vollzogen. Veranstaltungsanzeigen werden vom Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) der HA I des KVR dem Brandschutzabschnitt Veranstaltungssicherheit zugeleitet und von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern einer brandschutztechnischen Risikobewertung unterzogen. Die daraus resultierenden brandschutztechnischen Auflagen werden an das VVB rückübermittelt und in den Veranstaltungsbescheid übernommen. Im Jahr 2018 wurden

125 Abnahmen gegenüber 101 Abnahmen im Jahr 2016 durchgeführt. Die Aufgabe umfasst außerdem die Festlegung und Überwachung brandschutztechnischer Betriebsauflagen bei Feuerwerken (4.18.2 Aufgabenverteilungsplan LHM). Die Prüfung von Sicherheitskonzepten für Großveranstaltungen hat insbesondere nach den Ereignissen der Love Parade Katastrophe 2010 in Duisburg eine besondere Bedeutung bekommen. Die Prüfung von Sicherheitskonzepten ist unter 4.18.11 Aufgabenverteilungsplan der LHM festgelegt. Es ist eine Steigerung von rund 3200 Veranstaltungen im Jahr 2018 gegenüber rund 1500 im Jahr 2009 zu verzeichnen. Durch diese erhebliche Zunahme insbesondere der Zahl von Veranstaltungen und der o.g. Aufgaben ist auch der Verwaltungsaufwand in diesem Bereich erheblich gestiegen. Die damit verbundenen routinemäßigen Verwaltungsaufgaben werden derzeit ausschließlich von den Beamtinnen/Beamten in der Besoldung A10 bis A14 selbst ohne jegliche Unterstützung durch eine verwaltungstechnische Sachbearbeitung durchgeführt.

#### **2.20.1 Aktuelle Kapazitäten**

Der Brandschutzabschnitt Veranstaltungssicherheit, Dienststellenschlüssel 054421, umfasst derzeit insgesamt 13,0 VZÄ.

#### **2.20.2 Zusätzlicher Bedarf**

Zur Unterstützung der Beamtinnen und Beamten beantragt die Dienststelle die Einrichtung von zwei zusätzlichen VZÄ in der Entgeltgruppe E 8 im Verwaltungsdienst. Die genannten 2,0 VZÄ soll dem Dienststellenschlüssel 054421 zugeordnet werden.

Die Branddirektion München bittet um eine unbefristete Einrichtung der Stelle.

#### **2.20.3 Bemessungsgrundlage**

Im Jahr 2009 wurde für die Organisationseinheit Veranstaltungssicherheit eine Personalbedarfsermittlung durchgeführt. Diese wurde im Jahr 2012 fortgeschrieben. Gerade vor dem Hintergrund wachsenden Anzahl an nationalen und internationalen Sport- und Großveranstaltungen in den nächsten Jahren, die bereits weiter oben dargestellt wurden, ist eine Fortschreibung dieser Personalbemessungsermittlung auch unter Einbeziehung dieser in Planung befindlichen Großereignisse erforderlich. Ein aktuelles Reagieren auf erfolgreiche Bewerbungen der Landeshauptstadt München ist nur noch so möglich.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung der Kapazitätsausweitung die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

#### **2.20.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der beschriebenen hoheitlichen Aufgabenzuteilung und der Arbeitsabläufe (Postverteilung, Besprechungen, etc.) ist eine Aufgabendurchführung erforderlich. Eine Umverlagerung der Arbeiten in eine andere Organisationseinheit ist aufgrund der benötigten fachlichen Nähe zur Sachbearbeitung nicht möglich. Erfolgt keine Stellenzuschaltung können die konzeptionellen Tätigkeiten nicht in der für derartige Veranstaltungen (siehe Love Parade Duisburg) notwendigen Tiefe möglich.- Es besteht dann ein Sicherheitsrisiko.

Von den oben beschriebenen Stellen wird die Einrichtung von 1,0 VZÄ beantragt.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage 1,0 der oben genannten VZÄ des Verwaltungsdienstes nicht geltend gemacht. Es ist beabsichtigt, diese Stellen im Verfahren für den Haushalt 2021 wieder einzubringen.

#### **2.20.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Es wird zusätzlicher Büroflächenbedarf erforderlich, da eine Unterbringung in der Feuerwache 1 nach dessen Sanierung noch nicht berücksichtigt ist. Es wird zusätzlicher Büroraum benötigt, der über eine Anmietung geschaffen werden muss.

### **2.21 Abteilungen Einsatzvorbeugung und -vorbereitung**

#### **Quantitative Aufgabenausweitung aufgrund der UEFA Fußball Europameisterschaft 2024 (EM 2024)**

Die Austragung der UEFA Fußball Europameisterschaft erfolgt wie bekannt im Jahr 2024 in Deutschland. Die Stadt München wird dabei neben weiteren Austragungsorten in Deutschland Gastgeber für mehrere Spielbegegnungen in der Allianz Arena sein. Darüber hinaus werden zahlreiche Zusatzveranstaltungen im direkten oder indirekten Bezug zur EM 2024 in der Stadt München stattfinden. Bereits im Jahr 2017 wurde der Sachverhalt und die zu erfüllenden Aufgaben zur EM 2024 in der entsprechenden Beschlussvorlage des RBS, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08883, dargestellt. Hier wurde auch der personelle Bedarf für die nicht-polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen erläutert.

#### **2.21.1 Aktuelle Kapazitäten**

Für die Projektierung der EM 2024 werden derzeit weder bei der Abteilung Einsatzvorbeugung noch bei der Abteilung Einsatzvorbereitung VZÄ vorgehalten.

### **2.21.2 Zusätzlicher Bedarf**

Es werden für die Jahre 2020 bis 2021 3 VZÄ für die Ausbildung von Dienstkräften der 3. QE benötigt. Ab dem Jahre 2022 werden 2 VZÄ für die Sachbearbeitung Einsatzvorbereitung und Einsatzkonzepte in Bes. A 11 bei Dienststellenschlüssel 054213 und 1 VZÄ BesGr. A12 für die Plansachbearbeitung bei Dienststellenschlüssel 05441 benötigt.

### **2.21.3 Bemessungsgrundlage**

Bei den zu erbringenden Aufgaben handelt es sich um planerisch– konzeptionelle Aufgaben. Die Dienststelle hat für die Maßnahmen der Einsatzvorbereitung Pläne und Konzepte für den Einsatz der feuerwehrtechnischen und rettungsdienstlichen Einheiten aufzustellen. Daneben hat die Dienststelle Konzepte und Planungen für die Einsatzvorbeugung zu erstellen. Hier sind Maßnahmen angedacht, die notwendig sind um einen Notfall oder Einsatz durch bauliche oder betriebliche Maßnahmen zu verhindern oder deren Auswirkungen sehr stark begrenzen.

Die Dienststelle bestätigt, dass vor der Geltendmachung der Kapazitätsausweitung die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert wurden.

### **2.21.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Die erforderlichen Ressourcen wurden vom Stadtrat in der o.g. Beschlussvorlage vom Grundsatz anerkannt. Es besteht keine Alternative hierzu.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage die oben genannten 3,0 VZÄ des feuerwehrtechnischen Dienstes nicht geltend gemacht. Es ist beabsichtigt, diese Stellen im Verfahren für den Haushalt 2021 wieder einzubringen.

### **2.21.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Es ist zusätzlicher Büroflächenbedarf erforderlich, der über eine Anmietung geschaffen werden muss. Die Unterbringung im Bestand ist weder am Standort Nordendstraße, noch in der Poccistraße möglich.

## **2.22 Abteilung Einsatzvorbereitung – VO I**

### **Inhaltliche/qualitative Veränderung in der Einsatzplanung**

Die Entwicklung und das Wachstum der Stadt stellt die Einsatzvorbereitung bei der Einsatzplanung die Aufgabe, bei einem sich dynamisch entwickelnden Einsatzgebiet unter Unterstützung der modernen Geodatenverarbeitung zu jeder Zeit aktuelle Da-

ten den Einsatzkräften vor Ort liefern zu können. Das Kommunalreferat bietet mit dem Geodatenmanagement eine Möglichkeit Grunddaten aktuell abzurufen, so dass die Einsatzplanung diese Daten so aufbereiten kann, dass sie für den Einsatz alle benötigten Informationen enthalten. Dies erfordert aber eine personelle Ausstattung, die mit diese vorgehaltenen Grunddaten in einem modernen Geodatenmanagement aufgreifen und weiterverarbeiten kann. Hierzu sind Konzepte zu entwickeln und mit dem Geodatenmanagement der Stadt aber auch der Integrierten Leitstelle abzugleichen. Die Aufbereitung der Geodaten in einer elektronischen Form ist bisher noch nicht umgesetzt. Um hier den derzeitigen Systembruch zu beseitigen und an den qualitativ hochwertigen Daten des Kommunalreferat partizipieren zu können, ist es erforderlich hier einen Mitarbeiter eine Mitarbeiterin zu gewinnen, der / die eine entsprechende Ausbildung im Bereich Geodatenverarbeitung aufweisen kann. Um hier auch konzeptionell tätig werden zu können ist eine Dienstkraft mit einem Masterabschluss im Bereich Geodatenverarbeitung notwendig.

#### **2.22.1 Aktuelle Kapazitäten**

Derzeit werden keine VZÄ für diese Tätigkeit vorgehalten.

#### **2.22.2 Zusätzlicher Bedarf**

Es werden unter Dienststellenschlüssel 054212 1,0 VZÄ in Entgeltgruppe E 13 unbefristet benötigt.

#### **2.22.3 Bemessungsgrundlage**

Die Aufgabe ist eine strategisch-konzeptionelle. Es werden in mehreren Bereichen der Branddirektion Geodaten verarbeiten. Diese Daten sind zu erfassen um gleiche Daten für alle notwendigen Aufbereitungen vorzuhalten und in den Einsatzplanungen und bei der Umsetzung in das Einsatzleitrechnersystem keine Doppelarbeiten zu erzeugen und Fehlerquellen zu vermeiden.

#### **2.22.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Die Tätigkeit soll im Prozess alle Doppelarbeit und Mehraufwände ausschließen. Kann diese Stelle nicht eingerichtet werden kann der derzeitige Prozess nicht optimiert werden. Für die Kräfte an den Einsatzstellen bedeutet dies weiterhin mit unzureichenden Unterlagen ausgestattet zu sein.

Von den oben beschriebenen Stellen wird die Einrichtung von 1,0 VZÄ beantragt.

### **2.22.5 Zusätzlicher Büroraum**

Es wird zusätzlicher Büroraum benötigt, der über ein Anmietung geschaffen werden muss.

## **2.23 Abteilung Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben – VS 3**

### **Inhaltlich/qualitative Veränderung im Feedbackmanagement**

Bei der Unterabteilung VS3 der Branddirektion besteht im Sachgebiet VS31, Managementsystem und Qualitätsmanagement (QM) ein zusätzlicher Stellenbedarf von 1 VZÄ. Das Sachgebiet ist zuständig für die Betreuung und Weiterentwicklung des bestehenden DIN ISO 9001-2015 zertifizierten Managementsystems der Branddirektion, sowie für die Umsetzung der daraus erwachsenden Qualitätsmanagementgrundsätze. Ein wesentlicher Bestandteil der DIN 9001 ist ein umfassendes Feedbackmanagement. Sowohl im Managementsystem allgemein als auch im Bereich des bestehenden Feedbackmanagements sind nicht nur zur Erfüllung der Normanforderungen ständige Überprüfungen, Evaluationen und Anpassungen erforderlich, sondern auch aufgrund noch offener Maßnahmen aus der Aktion Great Place To Work, sowie aufgrund der steigenden Anforderungen an das Managementsystem (z.B. Arbeitsschutz). Nicht zuletzt ergeben sich auch aus der stadtweiten Einführung des Geschäftsprozessmanagements verschiedene Aspekte, die mittelfristig im Managementsystem der Branddirektion eingebunden und beobachtet werden müssen. Das DIN ISO 9001 zertifizierte Managementsystem der Branddirektion wurde 2009 eingeführt. Alle seither durchgeführten Rezertifizierungsaudits konnten erfolgreich abgeschlossen werden, so dass das Zertifikat der Branddirektion seither durchgehend erhalten blieb. Dies ist maßgeblich auf die Schaffung einer Stabsstelle bei der Dienststellenleitung zurückzuführen, der diese Aufgabe bisher zugewiesen war. Sie wurde im Rahmen eines Organisationsverfahrens zum 01.01.2019 in die neu gebildete Abteilung Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben der Branddirektion als eigenes Sachgebiet eingegliedert. Gleichzeitig wurde dorthin auch das bereits in der Verwaltung verankerte Feedbackmanagement, das die Ideen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Branddirektion im Rahmen der Vorgaben der Ideenbörse München, sowie Lob, Dank und Kritik von Extern bearbeitete, übertragen. Ebenfalls dort sollen die aus dem QM erwachsenden Aufgaben der Abteilung im Rahmen einer Steuerungsunterstützung für die Abteilungsleitung erfüllt werden.

### **2.23.1 Aktuelle Kapazitäten**

Die Stellenausstattung des Sachgebietes umfasst derzeit 3 Planstellen in der QE3 mit insgesamt 2,5 VZÄ, davon eine Sachgebietsleitung, und eine Stelle in der QE2. Mit den vorhandenen Kapazitäten können die regulär anfallenden Aufgaben zur normkonformen Erhalt des bestehenden Managementsystems und des Feedbackmanagements erfüllt werden. Für die fortwährende Weiterentwicklung des Managementsystems, insbesondere für die Optimierung des Ideenmanagements stehen keine Ressourcen mehr zur Verfügung.

### **2.23.2 Zusätzlicher Bedarf**

Zur vollständigen Erfüllung der Aufgaben ist es daher erforderlich, dem Sachgebiet noch 1 VZÄ BesGr. A10/ Entgeltgruppe E9b der 3. Qualifizierungsebene im Verwaltungsdienst unbefristet zuzuschalten.

### **2.23.3 Bedarfsbemessung**

Die Stelleninhalte der zusätzlichen Planstelle umfasst im Wesentlichen strategisch-konzeptionelle Aufgabenstellungen. Insofern sind klassische Bemessungsmethoden zur Bedarfsbegründung grundsätzlich nicht zielführend.

Durch die Kapazitätsausweitung wird das Feedbackmanagement im Managementsystem der Branddirektion soweit ertüchtigt, dass es dem Stellenwert, den es nach der Qualitätsnorm DIN ISO 9001, die der QM-Zertifizierung der Branddirektion zu Grunde liegt, gerecht wird. Durch die Weiterentwicklung des Feedbackmanagements werden sowohl die Belange der Beschäftigten, als auch der Bürgerinnen und Bürger wesentlich stärker in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess einbezogen. Durch detailliertere Analyse und Betrachtung der Einflüsse des Feedbackmanagements auf die bestehenden Managementinstrumente können deutlich verbesserte Wirksamkeitsüberprüfungen erfolgen, so dass Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und vermieden werden können.

Insbesondere können die in der Mitarbeiterbefragung "great place to work" ange-mahnten Aspekte (zu lange Laufzeiten, unzureichendes Informationsverhalten) auf-griffen und verbessert werden.

### **2.23.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Durch die durchgeführte Personalbedarfsermittlung wurden bereits die Geschäftsprozesse modelliert und optimiert. Die Möglichkeiten einer effizienteren Aufgabenbearbeitung wurden bereits genutzt. Dabei wurden auch bereits Umverlagerungen der Kapazitäten beachtet. Da die Arbeitsmenge wesentlich durch den Personalkörper der

Branddirektion geprägt ist, ergeben sich Koppelleffekte. Die Aufgaben des Sachgebiets müssen wahrgenommen werden um auch den Einsatzbetrieb und die unterstützenden rückwärtigen Bereiche aufrecht zu erhalten.

Eine externe Vergabe der Aufgaben im stadtweiten Kontext ist nicht gewollt, da hier sensible Personaldaten verarbeitet werden. Somit bleibt nur eine Ablehnung der beantragten Stellen als Alternative zur Kapazitätsausweitung zu nennen.

Bei einer Ablehnung einer oder mehrerer sachbearbeitenden Stellen führt dies zu einer Steigerung der Arbeitsmenge für die bestehenden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Die Folgen hieraus sind die erhöhte Arbeits- und Stressbelastung, verlängerte Bearbeitungszeiten und Reduzierung von Dienstleistungen.

Von den oben beschriebenen Stellen wird die Einrichtung von 1,0 VZÄ beantragt.

#### **2.23.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Es wird zusätzlicher Büroraum benötigt, der über ein Anmietung geschaffen werden muss.

### **2.24 Abteilung Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben - VS 21**

#### **Quantitative Aufgabenausweitung im Vergabewesen**

Die Vergabestelle-9, die zur Beschaffung von Feuerlöschgeräten stadtweit und im Innenverhältnis für die Beschaffung Feuerwehr- und Rettungsdienst-technischen Bedarfs zuständig ist, wurde im Jahr 2015 zentral in der Finanzverwaltung der Branddirektion eingerichtet. Hier werden alle ausschreibungspflichtigen Vorgänge bearbeitet. Nachdem bislang keine belastbaren Daten zur Personalbemessung der Vergabestelle-9 vorlagen und zugleich ein gewisser Bearbeitungsstau entstanden war, wurde zu Beginn dieses Jahres gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung durchgeführt. Im Ergebnis dieser Stellenbemessung ergibt sich aktuell ein zusätzlicher Stellenbedarf in Höhe von 1,56 VZÄ. Nachdem zum Zeitpunkt der Vorbereitung des Eckdatenbeschlusses 2020 noch kein Ergebnis dieser Stellenbemessung vorlag, wurde seinerzeit vorerst nur ein VZÄ angemeldet. Den weiteren Bedarf wird das KVR dann zum Haushalt 2021 ff anmelden.

#### **2.24.1 Aktuelle Kapazitäten**

Derzeit werden bei Dienststellenschlüssel 0540221 2,0 VZÄ vorgehalten.

#### **2.24.2 Zusätzlicher Bedarf**

Es werden unter Dienststellenschlüssel 0540221 1,0 VZÄ eingewertet in BesGr. A10 / Entgeltgruppe E9c unbefristet benötigt.

#### **2.24.3 Bemessungsgrundlage**

Mit Begleitung des POR wurde im Jahre 2019 eine Personalbedarfsermittlung nach den Vorgaben einer analytischen Bemessung durchgeführt. Der Bemessung liegen alle Arbeitsschritte und die entsprechend erhobenen Arbeitszeiten zugrunde. Bei Tätigkeiten, die nicht kontinuierlich anfallen wurden qualifizierte Schätzungen durchgeführt. Die Personalbedarfsermittlung wurde vom POR anerkannt.

#### **2.24.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Aufgrund der momentanen Unterbesetzung in diesem Bereich ist ein Beschaffungstau entstanden. Sollte dieser nicht sukzessive abgebaut werden können, ist auf lange Sicht die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr München gefährdet, da erforderliche Beschaffungen nicht rechtzeitig durchgeführt werden können.

Von den oben beschriebenen Stellen wird die Einrichtung von 1,0 VZÄ beantragt.

#### **2.24.5 Zusätzlicher Bürobedarf**

Es wird zusätzlicher Büroraum benötigt, der über ein Anmietung geschaffen werden muss.

### **2.25 Abteilung Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben – VS 22**

#### **Quantitative Aufgabenausweitung im Produktorientierten Haushalt**

Für die Führung des o.g. Sachgebietes ist der Zeitanteil für die Führungsaufgabe neu festzulegen. Zum einen hat das Sachgebiet aufgrund der Umorganisation des Stab andere Aufgaben zu geordnet bekommen, zum anderen sind die Führungsaufgaben deutlich zu intensivieren. Um den städtischen Anspruch an eine Führungskraft umzusetzen und alle hierfür notwendigen Führungsinstrumente einsetzen zu können, sind in einem derartigen Aufgabenbereich mindestens 40 % Führungsaufgaben anzusetzen. Aus diesem Grund konnte zusammen mit dem POR eine Erhöhung des Arbeitszeitanteil von 25 % anerkannt werden.

### **2.25.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)**

Es werden unter Dienststellenschlüssel 0540222 0,25 VZÄ eingewertet in BesGr. A11 benötigt.

### **2.25.2 Bemessungsgrundlage**

Die Bemessung beruht auf der Arbeitsplatzbeschreibung der bisher hierfür eingerichteten Stelle.

### **2.25.3 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Die o.g. Aufgaben müssen zur Aufrechterhaltung der Kostentransparenz und der Steuerung auf Produktebene auch in Zukunft weitergeführt werden. Ein Wegfall dieser Aufgabe würde zu erheblichen Informationsdefiziten im Bereich der Kostentransparenz führen.

Von den oben beschriebenen Stellen wird die Einrichtung von 0,25 VZÄ beantragt.

### **2.25.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Es ist kein zusätzlicher Büroraum notwendig, da die Wochenarbeitszeit einer vorhandenen Stelle angepasst wird.

## **2.26 Abteilung Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben – VS 21**

### **Quantitative Aufgabenausweitung in der Bearbeitung von Kfz-Unfallschäden**

Die im Zusammenhang mit Kfz-Unfällen erforderlichen Verwaltungstätigkeiten wurden bis vor wenigen Jahren von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereich der Kfz-Werkstatt nebenher erledigt. Allerdings fehlte hier die notwendige Zeit und die erforderliche Qualifikation, so dass die für die Versicherungsverwaltung der Stadtkämmerei aufzubereitenden und zu verwaltenden Daten nicht den erforderlichen Standards entsprachen. Fortan wurde die Aufgabe von der Finanzverwaltung der Branddirektion zusätzlich übernommen.

Steigende Unfallzahlen und komplexe Schadensabwicklungen fordern das mit dieser Aufgabe betraute Personal jedoch in zunehmendem Maße, so dass diese Aufgabe mittlerweile die Arbeitszeit einer Halbtagskraft beansprucht. Zudem ist es unerlässlich, dass für die Kommunikation nach außen geschultes Verwaltungspersonal zuständig ist. Aktuell kann die Aufgabe nur durch entsprechende Priorisierung unter Hintanstellung anderer Aufgaben erledigt werden

Derzeit überträgt die Stadtkämmerei-Versicherungsverwaltung die zuvor zentral bei der Kämmerei angesiedelte Regressbearbeitung (Unfälle, die durch Dritte verursacht werden) auf die einzelnen Referate. Aufgrund des intensiven Einsatzgeschehens und der hiermit verbundenen Häufigkeit von Unfällen mit Regress-Anspruch bindet die Sachbearbeitung zusätzlich personelle Kapazitäten.

#### **2.26.1 Aktuelle Kapazitäten**

Es werden keine Kapazitäten im Bereich VS 2 vorgehalten.

#### **2.26.2 Zusätzlicher Bedarf**

Es werden unter Dienststellenschlüssel 0540221 0,5 VZÄ eingewertet in Entgeltgruppe E 8 benötigt.

Aufgrund der durch den Stadtrat beschlossenen Begrenzung der Stellenausweitung auf 140 VZÄ (SV-Nr. 14-20 / V 15310) für das Kreisverwaltungsreferat, wurde die Stellenausweitung für diesen Beschluss der Branddirektion auf 32,75 VZÄ begrenzt. Die Branddirektion macht daher 0,5 VZÄ Entgeltgruppe E 8 des Verwaltungsdienstes derzeit nicht geltend. Die Stelle wird im Verfahren für den Haushalt 2021 wieder angemeldet.

Die Dienststelle sieht aber die Notwendigkeit, wenn derzeit nicht vorhersehbare Ereignisse es erfordern, auch im Jahre 2020 einen unabweisbaren Bedarf anzuzeigen.

#### **2.26.3 Bemessungsgrundlage**

Da noch kein Zahlenmaterial zu dieser verlagerten Aufgabe vorliegt haben wir den Arbeitsaufwand qualifiziert geschätzt. Da die Schadenfälle von Jahr zu Jahr schwanken können wir erst in drei Jahren abschließend bewertet werden.

#### **2.26.4 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung**

Eine sorgfältige Schadensfallbearbeitung ist unabweisbar, um eigene Ansprüche und auch die Ansprüche Dritter sorgfältig prüfen, durchsetzen und verwalten zu können. Sofern auf lange Sicht keine Aufstockung erfolgt, entstehen der Landeshauptstadt München Schäden.

Aufgrund der haushaltspolitischen Situation werden mit dieser Beschlussvorlage die oben genannten 0,5 VZÄ des Verwaltungsdienstes nicht geltend gemacht. Es ist beabsichtigt, diese Stellen im Verfahren für den Haushalt 2021 wieder einzubringen.

### 2.26.5 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Es ist kein zusätzlicher Büroraum notwendig, da die Wochenarbeitszeit einer vorhandenen Stelle angepasst wird.

### 2.27 Alternative Möglichkeiten und Konsequenzen bei Nichtberücksichtigung der Kapazitätsausweitung-zusammengefasst

Aufgrund der durch den Stadtrat beschlossenen Begrenzung der Stellenausweitung auf 140 VZÄ (SV-Nr. 14-20 / V 15310) für das Kreisverwaltungsreferat, wurde die Stellenausweitung für diesen Beschluss der Branddirektion auf 26,75 VZÄ begrenzt.

Alternativen zur Kapazitätsausweitung konnten unter den Einzelpunkten nicht aufgeführt werden. Das Streichen der Bedarfe stellt immer einen Einschnitt in die Sicherheitslage der Münchener Bevölkerung dar, so dass sie ggf. im Jahr 2020 als unabweisbarer Bedarf geltend gemacht werden müssen.

Gesamttabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
BE-T32	SB Prüfung	2,0	A 9	Stark angestiegene Einsatzzahlen
BE-K	SB Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	2,0	A11	Inhaltliche Änderungen durch erheblichen Koordinierungsbedarf
BE-K	SB Anwenderbetreuung Workforce Management System	2,0	A10	Ausweitung des Nutzerkreises ab 01.01.2020, unbefristet
BE-K	SB Anwenderbetreuung Workforce Management system	1,0	A11	s.o.
BE-K	SB BSW	1,0	A10	Stelleneinrichtung ab 01.01.2020; unbefristet
s.o.	SB BSW	1,0	A11	s.o.
LE 11	Disponent/in	9,0	A9+Z	Zusätzlicher Bedarf
LE 12	SB Geodaten	2,0	A11/E10	Zusätzlicher Bedarf
VB/G A	SGL	0,5	E11	Fehlende Arbeitszeitanteile aus der Personalbedarfspla-

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
				nung des Jahres 2018; unbefristet
VB/G-B	Technische Sachbearbeitung	1,0	E10	Fehlender Arbeitszeitanteil aus Stellenbemessungsverfahren 2018; unbefristet
VB/K-Fb	Sachbearbeitung Verwaltungsangelegenheiten	1,0	E8	Aufgabenmehrung, Einrichtung zum 01.01.2020; unbefristet
VB/K-SV	Sachbearbeitung Verwaltungsangelegenheiten	1,0	E8	Aufgabenmehrung, Einrichtung zum 01.01.2020; unbefristet
VO I	SB Geodaten	1,0	E13	Stelleneinrichtung ab 01.01.2020, unbefristet.
VS 3	SB Ideen- und Beschwerdemanagement	1,0	A9	Stelleneinrichtung ab 01.01.2020; unbefristet
VS 2	SB Vergabewesen	1,0	A10/E9c	Ergebnis Stellenbemessung unbefristet
VS 22	SB Controlling	0,25	A12	Neue Aufgabe: Strategisches Finanzcontrolling
Summe		Σ 26,75		

## 2.28 Sachbedarfe

Es sind zusätzliche konsumtive und investive Sachmittel erforderlich . Für die Ersteinrichtung von 26,75 Arbeitsplätzen fallen in 2020 einmalige Kosten i.H.v. 53.500 € (2.000,--€/Arbeitsplatz), sowie dauerhafte Kosten i.H.v. 21.400 € (pro Jahr 800 €/pro Arbeitsplatz) an. Dazu sind 18 VZÄ im feuerwehrtechnischen Dienst auszuweisen, für die eine persönliche Schutzausrüstung, sowie Aus- und Fortbildung erforderlich sind. Hierfür sind einmalig in 2020 konsumtive Sachkosten in Höhe von 147.600 € (8.200,- € pro VZÄ) anzusetzen. Für den Ausbau und die Ertüchtigung der Infrastruktur (Aufenthalts- und Ruheräume im Wachbereich) sind einmalig in 2020 investive Sachbedarfe in Höhe von 70.000 € anzusetzen.

## **2.29 Erlöse**

Es werden durch die Schaffung der vorstehend dargestellten Stellen keine zusätzlichen Erlöse generiert.

## **2.30 Zusätzlicher Büroraumbedarf**

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Für 25 VZÄ des dargestellten umzusetzenden Bedarfs ist Büroraum anzumieten. Eine Nachverdichtung des bereits vorhandenen Büroraum ist für diese Stellen nicht möglich. Eine VZÄ kann in einer vorhandenen Anmietung untergebracht werden.

Die im Beschluss dargestellten 0,75 VZÄ der erforderlichen Stellenbedarfe lösen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus. Die erforderlichen zusätzlichen Arbeitsplätze können in den vorhandenen Büroflächen untergebracht werden.

## **3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung**

### **3.1 Zusammenfassung der Kosten**

Als Ausfluss der dargestellten Personalbedarfe/ Sachmittelbedarfe sind folgende Finanzmittel erforderlich:

## 3.1.1 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr <sup>1</sup>	Bedarf VZÄ	JMB <sup>2</sup> (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)
					Dauerhaft ab 2020
BE-T 32	SB Prüfung	A 9	2	50.465 €	100.930 €
BE-K	SB Arbeitssicherheit	A 11	2	59.259 €	118.518 €
BE-K	SB Anwender- Betreuung	A 10	2	55.181 €	110.362 €
BE-K	SB Anwender- Betreuung	A 11	1	59.259 €	59.259 €
BE-K	SB BSW	A 10	2	55.181 €	110.362 €
LE 11	Disponent/in	A 9+Z	9	54.798 €	493.182 €
LE 12	SB Geodaten	A 11/E10	2	70.110 €	140.220 €
VB/G-A	SGL	E 11	0,5	73.640 €	36.820 €
VB/G-B	Techn. SB	E 10	1	70.110 €	70.110 €
VB/K-FB	Teamassistenz	E 8	1	56.010 €	56.010 €
VB/K-SV	Teamassistenz	E 8	1	56.010 €	56.010 €
VO-I	SB Geodaten	E 13	1	81.880 €	81.880 €
VS 3	SB Ideen- und Beschwerdemanagent	A 9/E9b	1	65.390 €	65.390 €
VS 2	Sb Vergabewesen	A10/E9c	1	68.700 €	68.700 €
VS 22	SB Controlling	A 12	0,25	63.590 €	15.898 €
<b>Summe</b>			26,75		1.583.651 €

<sup>1</sup> Besoldungs-/ Entgeltgruppe

<sup>2</sup> Jahresmittelbetrag

### 3.1.1.1 Konsumtive Sachkosten

Art	Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a	
			Einmalig in 2020	Dauerhaft ab 2020
Arbeitsplatzkosten	800 € <sup>1</sup>	26,75		21.400 €
Büroausstattung	2.000 € <sup>1</sup>	26,75	53.500 €	
Persönliche Schutzausrüstung und Fortbildung	8.200 €	18	147.600 €	
<b>Summe</b>			201.100 €	21.400 €

<sup>1</sup> Anmerkung: stadtwweit festgelegter Wert

### 3.1.1.2 Investive Sachkosten

Art		Stückpreis	Anzahl	Gesamtkosten/ a Einmalig in 2020
Ausbau und Ertüchtigung der Ruheräume	z.B. Spinde, Schranksysteme, Kleiderständer für Feuerwehreinsatzkleidung	35.000 €	1	35.000 €
Ausbau und Ertüchtigung der Aufenthalts- und Unterrichtsräume im Wachbereich	z.B. Sitzmöglichkeiten	35.000 €	1	35.000 €
<b>Summe</b>				70.000 €

## 3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	1.605.051,-- ab 2020	201.100,-- in 2020
davon:		
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	1.583.651,-- ab 2020	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	21.400,-- ab 2020	201.100,-- in 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12)		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)		

	dauerhaft	einmalig
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>	26,75	

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

### 3.3 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Der Nutzen der beschriebenen Maßnahme kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden. Erliegt vor allem in der Aufrechterhaltung der Sicherheit der Münchner Bürgerinnen und Bürger.

### 3.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	einmalig
<b>Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs- schemas)</b>	70.000,00 € in 2020
davon:	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)	--
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)	--
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	70.000,00 € in 2020
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)	--
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)	--
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)	--

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2019-2023 des Kreisverwaltungsreferats wird wie folgt angepasst:

		<b>Gesamtkosten</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff</b>
alt	B	30.784	11.070	9.349	5.955	2.955	1.455	1.455
	G	0						
	Z	0						
neu	B	30.854	11.070	9.419	5.955	2.955	1.455	1.455
	G	0						

### 3.5 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig i.H.v. 271.100 € für 2020/ dauerhaft i.H.v. 1.605.051 €, damit gesamt für 2020 i.H.v. 1.876.151 €) sollen nach positiver Beschlussfassung für das Jahr 2020 und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Brandschutz“ (Produktziffer P35126100) erhöht sich entsprechend.

Die Branddirektion München setzt sich selbst strategische Ziele, die sie unter Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt. Mit den unter Ziffer 2 beantragten Personalbedarfen werden verschiedene Ziele der Branddirektion unterstützt:

- Alle Maßnahmen, die geeignet sind, Gefahren für Bürgerinnen und Bürger, Gäste, die Umwelt und Sachwerte abzuwenden werden weiterentwickelt.
- Die Berufsfeuerwehr München erhält und erweitert ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit als Durchführender in der Notfallrettung.
- Die Branddirektion München ist gemäß NSM in allen ihren Geschäftsbereichen erüchtigt.

- Die Leitstelle ist nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme nach DIN ISO 27000 zertifiziert.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kreisverwaltungsreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020, siehe Nr. 48 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kreisverwaltungsreferats.

#### **4. Abstimmung Referate / Fachstellen**

Die Beschlussvorlage ist mit Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Referate haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

##### **4.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates**

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Bedarf zu. Da es sich teilweise um planerisch/konzeptionelle Aufgaben handelt, unterliegt der Beschluss insoweit der Beschlussvollzugskontrolle.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 10.09.2019 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Die gewünschten Änderungen wurden in den Beschluss eingearbeitet.

##### **4.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei**

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt, die Anmerkungen wurden berücksichtigt.

##### **4.3 Stellungnahme des Kommunalreferates**

Das Kommunalreferat hat mit Schreiben vom 11.09.2019 Stellung genommen. Die dort gewünschten Ergänzungen wurden in den Beschlusstext aufgenommen.

##### **4.4 Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **5. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion, Herr Stadtrat Christian Vorländer haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **6. Beschlussvollzugskontrolle**

Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer 2.2, 2.16, 2.22 und 2.23 der Beschlussvollzugskontrolle.

## II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 26,75 Stellen ab dem Jahr 2020 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie deren zeitnahe Besetzung einzuleiten. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits frühzeitig vor dem 01.01.2020 anzustoßen.
3. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang ein weiterer Stellenbedarf besteht.  
Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 1.583.651 € dauerhaft ab dem Jahr 2020 in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020 ff. bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.  
Das Produktkostenbudget des Produkts Brandschutz (Produktziffer P35126100) erhöht sich dauerhaft um bis zu 1.583.651 € ab dem Jahr 2020. Davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die konsumtiven Haushaltsmittel (Arbeitsplatzkosten) i.H.v. 21.400 € dauerhaft ab dem Jahr 2020 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 201.100 € (53.500 € Erstausrüstung Arbeitsplatz/147.600 € persönliche Schutzausrüstung, sowie Aus- und Fortbildung) für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.  
Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 2.31 dargestellten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen investiven Haushaltsmittel i.H.v. 70.000 € für das Jahr 2020 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2019-2023 des Kreisverwaltungsreferats wird wie folgt angepasst:

		Gesamtkosten	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff
alt	B	30.784	11.070	9.349	5.955	2.955	1.455	1.455
	G	0						
	Z	0						
neu	B	30.854	11.070	9.419	5.955	2.955	1.455	1.455
	G	0						

9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben gem. Vortragsziffern 2.2, 2.16, 2.22 und 2.23 nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
10. Der Beschluss unterliegt bezüglich Ziffer 2.2, 2.16, 2.22 und 2.23 der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei HA II/31  
an die Stadtkämmerei HA II/12  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Kommunalreferat
3. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)
4. Personal- und Organisationsreferat (P3)  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat - HA IV, Branddirektion, VS 3  
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532